Nachrichten

der Gemeinde Altdorf

64. Jahrgang / Nummer 46

Samstag, 19. November 2022







AN- UND UMBAU AM KINDERHAUS BUCHENWEG

Der Neubauteil unseres Kinderhauses steht kurz vor der Fertigstellung, geplant ist dies Ende November / Anfang Dezember. In den letzten Wochen wurde die Fassadenverkleidung angebracht und auch im Innenbereich werden nach und nach die Möbel und Einrichtungsgegenstände aufgebaut.

Die Photovoltaikanlage auf dem Dach ist bereits schon in Betrieb. Nunmehr liegt der Schwerpunkt der Bauarbeiten bei den Sanierungsarbeiten des Altbaus.





Fotos: Gemeinde Altdorf

NOTDIENSTE

Allgemeinärztlicher **Bereitschaftsdienst**

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen, Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: 18 – 22 Uhr, Fr. 16 – 22 Uhr Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten:

Fr.: 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertage: 8-22 Uhr Patienten können ohne telef. Voranmel- Apotheke Diezenhalde dung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter Dienstag, 22. November 2022 (0711) 96 58 97 00 oder docdirekt.de

Tierärzte

Samstag/Sonntag, 19./20. November 2022

Dr. Zolke Gäublickstraße 29, 71139 Ehningen Telefon (0 70 34) 65 42 65

Die Notdienstbereitschaft der Tierärzte beginnt am angegebenen Tag um 0.00 Uhr und endet 24 Stunden später am folgenden Tag.

Apotheken

Samstag, 19. November 2022

Central-Apotheke Wettgasse 45, 71101 Schönaich Telefon (0 70 31) 65 13 88

Sonnen-Apotheke Mercedesstraße 11, 71063 Sindelfingen Telefon (0 70 31) 79 49 99

Sonntag, 20. November 2022

Freiburger Allee 57, 71034 Böblingen Telefon (0 70 31) 27 38 89

Montag, 21. November 2022

Apotheke im Breuningerland Tilsiter Straße 15, 71065 Sindelfingen Telefon (0 70 31) 9 57 90

Apotheke Dr. Beranek Bahnhofstraße 12, 71101 Schönaich Telefon (0 70 31) 65 73 73

Apotheke im Spitzholz Feldbergstraße 61, 71067 Sindelfingen Telefon (0 70 31) 80 55 77

Mittwoch, 23. November 2022

Flora-Apotheke Hauptstraße 102,71093 Weilim Schönbuch Telefon (0 71 57) 6 33 30

Löwen-Apotheke am Domo Hirsauer Straße 8, 71063 Sindelfingen Telefon (0 70 31) 70 07 91

Donnerstag, 24. November 2022

Apotheke im Mercarden Wolfgang-Brumme-Allee 27, 71034 Böblingen Telefon (0 70 31) 4 35 21 00

Freitag, 25. November 2022

Apotheke St. Martin Ziegelstraße 30, 71064 Sindelfingen Telefon (0 70 31) 81 15 23

Schönbuch-Apotheke Böblinger Straße 9, 71088 Holzgerlingen Telefon (0 70 31) 74 25 00

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter (07 11) 7 87 77 22.

Kinderärztlicher Notdienst

Jetzt täglich ab 19.30 Uhr und am Wochenende von Samstag, 9.00 Uhr, bis Montag, 6.00 Uhr, in der Kinderklinik des Kreiskrankenhauses Böblingen, Bunsenstraße 120, ohne telefonische Voranmeldung.

Wasserversorgung Gemeinde Altdorf

Entstörungsdienst, Telefon (08 00) 8 15 18 00

24-Stunden-Service (gebührenfrei deutsches Inland)

Tierrettung Unterland e.V. Notrufnummer (0 71 32) 8 59 97 19

Termine der Woche

Dienstag,

den 22. November 2022

Leerung Restmülltonne



Herzliche Einladung zur Einwohnerinformation zum Hochwasserschutz in Altdorf

am Montag, 28. November 2022 um 19.00 Uhr in der Festhalle Starkregenrisikomanagement, Flussgebietsuntersuchung und Eigenvorsorge



Starkregengefahrenkarte Altdorf mit Überflutungstiefen des außergewöhnlichen Szenarios

An Fronleichnam 2018 trat in unserer Gemeinde ein verheerendes Hochwasser auf. Dadurch kam es nicht nur zu Schäden durch Überlastungen der Hauptgewässer, sondern auch durch flächenhaft auf die Ortslage zufließendes Hangwasser.

Um auf solche Gefahren künftig besser vorbereitet zu sein und um wirkungsvolle Hochwasserschutzmaßnahmen planen zu können, beauftragte die Gemeinde daher parallel zur Fortschreibung der Flussgebietsuntersuchung auch eine Starkregenrisikomanagementuntersuchung. Die Ergebnisse liegen zwischenzeitlich vor. Außerdem wurden eine Hochwasserschutzkonzeption und ein Handlungskonzept entwickelt, die nun Zug um Zug umgesetzt werden sollen.

In der Einwohnerversammlung wollen wir Ihnen die Ergebnisse dieser Untersuchungen, das Handlungskonzept und Möglichkeiten der Eigenvorsorge vorstellen. Verschiedene Experten werden außerdem Ihre Fragen dazu gerne beantworten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und das Gespräch mit Ihnen.

lhr

Erwin Heller Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen



Gemeinde Altdorf Kreis Böblingen

S a t z u n g zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung)

vom 15. November 2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 6, 11, 12, 13, 15, 17, 20 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), des Bestattungsgesetzes, § 34 Feuerwehrgesetz, des Abwasserabgabengesetzes, §§ 46-52 Wassergesetz; § 132 Baugesetzbuch hat der Gemeinderat der Gemeinde Altdorf am 15. November 2022 folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung (AbwS)

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Fassung vom 30. Juni 2020, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 4. Juli 2020, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 43a wird folgender § 43b eingefügt:

§ 43b Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen – Bestattungsgebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen in der Fassung vom 1. Oktober 2002, zuletzt geändert am 7. Mai 2013, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 18. Mai 2013, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 wird folgender

§ 5a eingefügt: § 5a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 3

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen – Erschließungsbeitragssatzung

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Fassung vom 22. September 2009, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 26. September 2009, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 36 wird folgender § 36a eingefügt:

§ 36a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 4 Änderung der Feuerwehrsatzung

Die Feuerwehrsatzung in der Fassung vom 9. November 2010, zuletzt geändert am 2. März 2016, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 12. März 2016, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 16 wird folgender § 16a eingefügt:

§ 16a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 5

Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr – Feuerwehr-Kostenersatzsatzung (FwKS)

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr in der Fassung vom 6. November 2012, zuletzt geändert am 26. Juli 2016, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 30. Juli 2016, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

§ 6a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 6

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss – Gutachterausschussgebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss in der Fassung vom 8. November 2005, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 12. November 2005, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

§ 6a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 7 Änderung der Satzung über die Erhebung der

Hundesteuer – Hundesteuersatzung

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Fassung vom 13. November 2001, zuletzt geändert am 19. Oktober 2021, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 23. Oktober 2021, wird wie

1. Nach § 11 wird folgender § 11a eingefügt:

§ 11a Umsatzsteuer:

folgt geändert:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 8 Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten – Kindergartensatzung

Die Satzung über die Benutzung der Kindergärten in der Fassung vom 20. Dezember 1976, zuletzt geändert am 5. Juli 2022, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 23. Juli 2022, wird wie folgt geändert:



Kath. Kirchengemeinde Holzgerlingen - Altdorf - Hildrizhausen

PATROZINIUM - CHRISTKÖNIG 20. NOVEMBER 2022. Wir Freuen was auf Sie!



Patrozinium - Christkönig 20. November 2022

Wege suchen – sich begegnen und beteiligen 10.00 Uhr Gottesdienst in der Erlöserkirche 11.00 Uhr Gemeinde im Gespräch im Bischof-Sproll-Haus 12.30 Uhr Zum Mittagessen: verschiedene Pizzen

Kommen Sie - gestalten Sie mit uns zeitgemaße Kirche!

Für den Kirchengemeinderat: Christian Dieckmann, Gewählter Vorsitzender

Anton Feil, Pfarrer

1. Nach § 13 wird folgender § 13a eingefügt:

§ 13a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 9

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen in der Fassung vom 30. Oktober 2007, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 10. November 2007, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

§ 4a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 10

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser in der Fassung vom 30. Juni 2020, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 4. Juli 2020, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 45 wird folgender § 45a eingefügt:

§ 45a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten)

zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am **1. Januar 2023** in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ausgefertigt: Altdorf, den 16. November 2022

Erwin Heller Bürgermeister



Gemeinde Altdorf Kreis Böblingen

Anpassung der gültigen Entgeltregelungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Entgeltregelungs-Anpassung)

vom 15. November 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Altdorf hat am 15. November 2022 folgende Anpassung örtlicher Entgeltregelungen an § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) (§ 2b UStG – Entgeltregelungs-Anpassung) beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Gebührenordnung für die Bücherei im Bürgerhaus

Die Gebührenordnung für die Bücherei im Bürgerhaus in der Fassung vom 12. März 2013 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

§ 5a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 2

Änderung der Gebührenordnung für das Betreuungsangebot "Ferienbetreuung für Grundschüler"

Die Gebührenordnung für das Betreuungsangebot "Ferienbetreuung für Grundschüler" in der Fassung vom 8. November 2011 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

§ 3a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 3 Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für die Festhalle Altdorf

Die Miet- und Benutzungsordnung für die Festhalle Altdorf in der Fassung vom 19. Februar 2008, zuletzt geändert am 12. Dezember 2017, wird wie folgt geändert:

1. Nach Ziffer II Kapitel D wird folgendes Kapitel E eingefügt:

E. Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 4 Änderung der Gebührenordnung für die Peter-Creuzberger-Halle – Hallengebührenordnung

Die Gebührenordnung für die Peter-Creuzberger-Halle in der Fassung vom 19. November 1996, zuletzt geändert am 12. Juli 2005, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

§ 9a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 5 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Betreuungsangebot "Kernzeit"

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Betreuungsangebot "Kernzeit" in der Fassung vom 18. Juli 2017, zuletzt geändert am 21. Juli 2020, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

§ 5a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 6 Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für den Bürgersaal samt Foyer und Küche im Erdgeschoss des Bürgerhauses

Die Miet- und Benutzungsordnung für den Bürgersaal samt Foyer und Küche im Erdgeschoss des Bürgerhauses in der Fassung vom 9. April 2013 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:

§ 8a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 7 Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für die Mehrzweckräume im Obergeschoss des Bürgerhauses

Die Miet- und Benutzungsordnung für die Mehrzweckräume im Obergeschoss des Bürgerhauses in der Fassung vom 9. April 2013 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:

§ 8a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 8 In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Entgeltregelungen tritt am **1. Januar 2023** in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Regelungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Bestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Altdorf, den 16. November 2022

Erwin Heller Bürgermeister



Gemeinde Altdorf Kreis Böblingen

Anderung der Miet- und Benutzungsordnung der Gemeinde Altdorf für den Bürgersaal samt Foyer und Küche im Erdgeschoss des Bürgerhauses

am 15. November 2022

Aufgrund von § 13 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Altdorf am 15. November 2022 folgende Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für den Bürgersaal samt Foyer und Küche im Erdgeschoss des Bürgerhauses beschlossen:

Artikel 1 Ziffer III (Benutzungsentgelte und Nebenkosten) wird wie folgt geändert:

§8 Benutzungsentgelte und Nebenkosten

- (1) Die Gemeinde Altdorf erhebt für die Benutzung sowie für die Unterhaltung, die Heizung/Lüftung, den Strom und die Reinigung des Bürgerhauses Gebühren.
- Für die Benutzung des Bürgerhauses werden folgende Gebühren und Nebenkosten (jeweils pro Veranstaltungstag) er-

1. Miete

a) Bürgersaal, Foyer und Küche Die Miete beträgt für eine Veranstaltung bis zu 2 Stunden Dauer inkl. 0,5 Stunden je Auf- und Abbau

120,00 Euro

b) Bürgersaal, Foyer und Küche

Die Miete beträgt für eine Veranstaltung an einem Tag bis zu 5 Stunden Dauer inkl.

4 Stunden je Auf- und Abbau

200,00 Euro

Für jede weitere angefangene Stunde

30,00 Euro

2. Nebenkosten

Benutzung der Medientechnik	40,00 Euro
Benutzung des Klaviers	25,00 Euro
Reinigungspauschale	75,00 Euro
Müllentsorgung je angefangenen 100l Müllsack (optional)	15,00 Euro

3. Ermäßigung

Die förderwürdigen Vereine, Kirchen und Organisationen der Gemeinde Altdorf erhalten die Räumlichkeiten für eine Veranstaltung pro Jahr kostenlos überlassen.

- (3) Für Veranstaltungen über mehrere Tage wird einmal die Grundgebühr zuzüglich der anfallenden Stunden
- (4) Für übermäßige Verschmutzung wird ein Zuschlag entsprechend dem tatsächlichen Aufwand erhoben.
- (5) Die Kosten für Heizung und sonstige Beleuchtung sind in der Miete enthalten. Die Kosten für zusätzlich anfallende Leistungen werden dem Mieter gesondert berechnet.
- (6) Die vereinbarten Entgelte sind zwei Wochen nach Zustellung der Rechnung, die Kaution ist zwei Wochen vor der Veranstaltung zur Zahlung fällig. Weitere Kosten, die durch die Benutzung des Bürgerhauses anfallen, werden dem Veranstalter gesondert in Rechnung gestellt bzw. mit der Kaution verrechnet.

§ 9 Kaution

- Der Mieter hat bei der Gemeinde eine angemessene Kaution in Höhe von mindestens **250,00 Euro** als Sicherheitsleistung zu hinterlegen.
- (2) Die Gemeinde ist berechtigt, im Einzelfall eine höhere Kaution und/oder eine Vorausleistung auf die voraussichtlich anfallenden Kosten zu erheben.
- Die Kaution, und ggf. auch die Vorausleistung, sind spätestens mit Abschluss des Mietvertrags zur Zahlung fällig.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der "Miet- und Benutzungsordnung der Gemeinde Altdorf (Kreis Böblingen) für den Bürgersaal samt Foyer und Küche im Erdgeschoss des Bürgerhauses" vom 9. April 2013, tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Altdorf, den 16. November 2022

Erwin Heller Bürgermeister



Kreis Böblingen

Änderung der Miet- und Benutzungsordnung der Gemeinde Altdorf für die Mehrzweckräume im Obergeschoss des Bürgerhauses

am 15. November 2022

Aufgrund von § 13 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Altdorf am 15. November 2022 folgende Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für die Mehrzweckräume im Obergeschoss des Bürgerhauses beschlossen:

Artikel 1 Ziffer III (Benutzungsentgelte und Nebenkosten) wird wie folgt geändert:

§ 8 Benutzungsentgelte und Nebenkosten

- Die Gemeinde Altdorf erhebt für die Benutzung sowie für die Unterhaltung, die Heizung/Lüftung, den Strom und die Reinigung des Bürgerhauses Gebühren.
- Für die Benutzung der Mehrzweckräume des Bürgerhauses werden folgende Gebühren und Nebenkosten (jeweils pro Veranstaltungstag) erhoben:

1. Miete

Mehrzweckräume (ohne Küche) Die Miete beträgt je angefallener halber Stunde 8,00 Euro

2. Ermäßigung

Die Benutzung der Mehrzweckräume durch die örtlichen Vereine, Kirchen, Organisationen und die VHS erfolgt unentgeltlich.

- (3) Für übermäßige Verschmutzung wird ein Zuschlag entsprechend dem tatsächlichen Aufwand erhoben.
- (4) Die Kosten für Heizung und sonstige Beleuchtung sind in der Miete enthalten. Die Kosten für zusätzlich anfallende Leistungen werden dem Mieter gesondert berechnet.

(5) Die vereinbarten Entgelte sind zwei Wochen nach Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig. Weitere Kosten, die durch die Benutzung des Bürgerhauses anfallen, werden dem Veranstalter gesondert in Rechnung gestellt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der "Miet- und Benutzungsordnung der Gemeinde Altdorf (Kreis Böblingen) für die Mehrzweckräume im Obergeschoss des Bürgerhauses" vom 9. April 2013, tritt am **1. Januar 2023** in Kraft.

Altdorf, den 16. November 2022

Erwin Heller Bürgermeister



Gemeinde Altdorf Kreis Böblingen

Änderung der Miet- und Benutzungsordnung der Gemeinde Altdorf für die Festhalle Altdorf

am 15. November 2022

Aufgrund von § 13 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Altdorf am 15. November 2022 folgende Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für die Festhalle Altdorf beschlossen:

Artikel 1 Ziffer II (Benutzungsentgelte und Nebenkosten) wird wie folgt geändert:

A. Miete

 Die Miete beträgt für eine Veranstaltung an einem Tag bis zu 5 Stunden Dauer

für förderungswürdige örtliche Vereine für sonstige örtliche Veranstalter 220,00 Euro 330,00 Euro

2. für jede weitere angefangene Stunde

für förderungswürdige örtliche Vereine für sonstige örtliche Veranstalter 33,00 Euro 44,00 Euro

- Bei jeder Veranstaltung werden ggf. notwendige Auf- und Abbauzeiten bis zu einer Dauer von jeweils 4 Stunden berücksichtigt, die nicht in die Mietfestsetzung mit einfließen.
- 4. Für Veranstaltungen über mehrere Tage wird einmal die Grundgebühr zuzüglich der anfallenden Stunden erhoben.
- 5. Der Bürgermeister kann in besonderen Fällen abweichende Benutzungsentgelte festsetzen.

B. Nebenkosten

1. Mitbenutzung der Küche

für förderungswürdige örtliche Vereine für sonstige örtliche Veranstalter

2. Benutzung der Bühne

3. Benutzung der Scheinwerfer

99,00 Euro
132,00 Euro
28,00 Euro
28,00 Euro

4. Benutzung der Lautsprecheranlage 17,00 Euro

5. Benutzung des Beamers einschließlich Leinwand

für förderungswürdige örtliche Vereine für sonstige örtliche Veranstalter 44,00 Euro 55,00 Euro

einmalige Einweisungspauschale

7. Reinigungspauschale

- Saal **143,00 Euro** - Küche **55,00 Euro**

Für übermäßige Verschmutzung wird ein Zuschlag entsprechend dem tatsächlichen Aufwand erhoben.

8. Müllentsorgung je angefangenen 100 l Müllsack (optional)

15,00 Euro

55,00 Euro

Die Kosten für Heizung und sonstige Beleuchtung sind in der Miete enthalten. Die Kosten für zusätzlich anfallende Leistungen werden dem Mieter berechnet.

C. Ermäßigung

Für die örtlichen Vereine, Organisationen und vergleichbare Gruppierungen gelten bei der Benutzung die jeweilig gültigen vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien für die Vereinsförderung.

D. Kaution

Der Mieter hat bei der Gemeinde eine angemessene Kaution in Höhe von mindestens 400,00 Euro als Sicherheitsleistung zu hinterlegen. Die Gemeinde ist berechtigt, im Einzelfall eine höhere Kaution und/oder eine Vorausleistung auf die voraussichtlich anfallenden Kosten zu erheben. Die Kaution (und ggf. auch die Vorausleistung) ist spätestens mit Abschluss des Mietvertrags zur Zahlung fällig.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der "Miet- und Benutzungsordnung der Gemeinde Altdorf (Kreis Böblingen) für die Festhalle Altdorf" vom 19. Februar 2008, zuletzt geändert am 12. Dezember 2017, tritt am **1. Januar 2023** in Kraft.

Altdorf, den 16. November 2022

Erwin Heller Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht vom 15. November 2022

Pünktlich um 19.30 Uhr begrüßte Bürgermeister Erwin Heller die Mitglieder des Gemeinderats, die zahlreiche interessierte Zuhörerschaft sowie den Vertreter der örtlichen Presse.

TOP 1 – Hochwasserschutz in Altdorf Starkregenrisikomanagement und Flussgebietsuntersuchung Vorstellung der Untersuchungsergebnisse

Zu Tagesordnungspunkt 1 – Hochwasserschutz - begrüßte Bürgermeister Erwin Heller die beiden Fachingenieure vom Büro WALD & CORBE, Herrn Dr. Tim Fischer-Antze und Herrn Suna Wlokas sowie Herrn Mario Haas vom Wasserwirtschaftsamt des Landratsamts Böblingen, die als ausgewiesene Experten mit der Ausarbeitung eines Starkregenriskilómanagements (SRRM) und der Aktualisierung der Flussgebietsuntersuchung (FGU) beauftragt bzw. befasst waren.

Anlass beider Beauftragungen war das verheerende Fronleichnam-Hochwasser im Jahr 2018. Dabei traten sowohl durch breitflächig über die Hangflächen auf die Ortslage zufließende Wassermassen als auch durch die Überlastungen der Gewässer größere Schäden auf. Unmittelbar nach dem Hochwasserereignis 2018 wurde die aktuelle Schadenslage im Rahmen einer öffentlichen Begehung und einer Bürgerinformationsveranstaltung erhoben und aufgearbeitet. Fachleute des Wasserwirtschaftsamts und des Büros WALD & CORBE waren hierbei mit einbezogen worden.

Auch wenn es nicht möglich sein wird, sich gegen solch extreme Starkregenereignisse vollständig zu schützen, zeigten die beim Hochwasser 2018 aufgetretenen Überflutungsschäden die Notwendigkeit einer Verbesserung des Hochwasserschutzes in Altdorf deutlich auf. Es zeigte sich, dass zum einen die Flussgebietsuntersuchung aus dem Jahr 2012 fortgeschrieben und zum anderen erstmals eine Gefährdungs- und Risikoanalyse zu starkregenrisikobedingten Überflutungen im Bereich der Gemeinde Altdorf erarbeitet werden soll. Für beide Untersuchungen hatte die Gemeinde Honorarangebote eingeholt und Förderanträge gestellt.

Die Erarbeitung beider Untersuchungen hatte sich aber leider um ca. 2 Jahre verzögert, weil für beide Untersuchungen Laserscanbefliegungsdaten die Grundlage sind, die die LUBW den Kommunen zur Verfügung stellt. Der Bereich Böblingen wurde zwar 2018/2019 beflogen, aber leider waren ausgerechnet die Befliegungsdaten für Altdorf nicht verwertbar und mussten deshalb mehrfach nachgearbeitet werden. Allerdings konnte die Gemeinde Altdorf aufgrund des verzögerten Untersuchungsbeginns von er erstmals möglichen kombinierten Förderung von SRRM (Fördersumme 45.300,00 €) und FGU (Fördersumme 52.000 €) durch das Land Baden-Württemberg profitieren. Beide Untersuchungen werden mit 70 % gefördert.

Die Ergebnisse der fortgeschriebenen Flussgebietsuntersuchung (FGU) stellte Dr. Fischer-Antze ausführlich vor. Für das Untersuchungsgebiet Altdorf wurde nun das im Rahmen der früheren Flussgebietsuntersuchung aufgebaute hydrologische Flussgebietsmodell anhand der neu erhobenen Daten (Orts- und Außengebietsentwässerung, abgelaufenen HW-Ereignissen, Planunterlagen, DGM, Vermessung, ...) aktualisiert und angepasst. Mit dem hydrologischen Flussgebietsmodell werden die Abflussverhältnisse im Untersuchungsgebiet räumlich sehr detailliert nachgebildet. Ergänzend zur Aktualisierung des hydrologischen Flussgebietsmodells wurde ein neues zweidimensionales hydrodynamisch-numerisches (2D-HN-) Modell aufgebaut und angepasst. Auch dieses basiert auf den neuesten Daten (DGM, Vermessung, ...). Für die langen verdolten Bereiche wurden hierfür besser geeignete Kanalnetzmodelle angepasst. Nachgebildet werden mit den hydraulischen Modellen die Innerortsbereiche der Gewässer Altdorfer Würm, Würm/Erlesgraben und Erlachgraben.

Im Rahmen einer Bestandsanalyse wurden dabei mit den hydrologisch-hydraulischen Modellen statistische HW-Ereignisse unterschiedlicher Jährlichkeiten nachgerechnet. Außerdem wurde zur Modellkalibrierung das Fronleichnamshochwasser von 2018 nachgerechnet. Die Bestandsanalyse ergab, dass an den Hauptgewässern derzeit ab ca. 20-jährlichen Ereignissen mit innerörtlichen Überlastungen zu rechnen ist. Die Ortslage Altdorf ist damit weit von dem nach Landesempfehlung vorgeschlagenen (50- bis) 100-jährlichen HW-Schutzgrad entfernt. Eine Verbesserung des HW-Schutzes entlang der Gewässer ist daher anzustreben.

Dass eine starke Gefährdung von Altdorf besteht, zeigte auch das Hochwasserereignis vom 31.05/01.06.2018. Beim Fronleichnamshochwasser entstanden im Ortsbereich bereichsweise verheerende Überflutungen. Auswertungen radargemessener Regen und der aufgenommenen HW-Marken ergaben, dass das Ereignis entlang der Gewässer bereichsweise als ein ca. 1000-jährliches Ereignis eingestuft werden kann.

Beim Fronleichnamshochwasser 2018 kam es nicht nur zu Schäden durch Überlastungen der Hauptgewässer, sondern auch durch flächenhaft auf die Ortslage zufließendes Hangwasser. Wie Auswertungen der Feuerwehreinsätze zeigen, kam es zu weiteren Schadensereignissen durch Hangwasser. Die vom Hangwasser ausgehende Gefährdung ist damit wesentlich größer als die von den Hauptgewässern ausgehende Gefahr. Deshalb wurde parallel zur Fortschreibung der FGU-Altdorf eine Starkregenrisikomanagementuntersuchung nach dem Landesleitfaden ausgearbeitet.

Die Ergebnisse zur Untersuchung des Starkregenrisikomanagements (SRRM) stellte Suna Wlokas vor. Die im Rahmen der SRRM-Untersuchung erstellten Wassertiefenkarten bestätigten die starke Gefährdung durch Hangwasser.

Für die Ortslage Altdorf wurde aufgrund eines unzureichenden Schutzgrads an den Gewässern eine Hochwasser-Schutzkonzeption entwickelt. Analog wurde im Rahmen der SRRM-Untersuchung ein Handlungskonzept erstellt, das den Schutz vor Außengebietswasser verbessern soll. Es handelt sich dabei um ein Gesamtkonzept (FGU, SRRM) mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen. Die Auslegung der Maßnahmen erfolgte dabei auf 100-jährliche HW-Ereignisse. Dies fand in enger Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt statt.

Untersuchungsergebnisse und Lösungskonzept

Aus der Untersuchung zum Starkregen ergibt sich die Notwendigkeit, das entstehende Hangwasser geordnet in das Gewässernetz überzuleiten. Dies beeinflusst wiederum das Abflussverhalten der Gewässer. Es wird deshalb notwendig werden, Rückhaltungen an der Würm/Erlesgraben und an der Altdorfer Würm sowie ergänzende Maßnahmen an Altdorfer Würm (Umgestaltung Verdolungseinlauf Altdorfer Würm und Austausch der 1. Haltung) baulich umzusetzen.

Für diese Einzelmaßnahmen fanden Kostenschätzungen (Kostenannahmen) statt. Die Gesamtkosten aller Maßnahmen wurden dabei auf ca. 6,4 – 7,2 Mio. € geschätzt.

Die Gemeinde Altdorf strebt eine Umsetzung der Hochwasser-Schutzmaßnahmen an. Aufgrund der hohen Kosten ist dies allerdings nur bei einer finanziellen Beteiligung durch das Land machbar. Voraussetzung für eine Förderung der Maßnahmen ist der Nachweis von deren Wirtschaftlichkeit. Diese konnte im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) gezeigt werden. Bei einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von ca. 9:1 ist eine Umsetzung der Maßnahmen auch ökonomisch äußerst sinnvoll.

Der nächste Schritt wird der Einstieg in die konkrete Planung sowie eine enge Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart als zuschussgewährender Stelle sein.

Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse der Gefährdungs- und Risikoanalyse zu starkregenrisikobedingten Überflutungen im Bereich der Gemeinde Altdorf sowie der Flussgebietsuntersuchung zur Kenntnis. Einer Vielzahl von Gemeinderatsmitglieder liegt die Vermeidung und Minimierung künftiger Gefährdungen durch Flusshochwasser bzw. durch Starkregenereignisse sehr am Herzen. Die aufgezeigten Handlungsempfehlungen und Lösungsansätze sollen Zug um Zug umgesetzt werden. Dabei ist ein Zeitplan erforderlich, der so schnell wie möglich in Abstimmung mit den zuständigen Behörden erarbeitet werden soll.

In den kommenden Jahren muss die Gemeinde eine Vielzahl von kostenintensiven Baumaßnahmen planen und durchführen, z.B. die Sanierung und Aufdimensionierung der Kanäle in der Ortsdurchfahrt zwischen Seeweg und Furtweg, die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt oder die energetische Sanierung des Rathauses. Deshalb soll der Zeitplan für die Umsetzungen von Hochwasserschutzmaßnahmen durch eine Mittelabflussplanung ergänzt werden, die die übrigen Projekte der Gemeinde Altdorf mit abbildet werden, sodass ein gesamtheitliches Bild entsteht.

Des Weiteren sollen die Untersuchungsergebnisse und Handlungsempfehlungen im Rahmen einer Bürgerinformationsversammlung am Montag, 28.11.2022 der Bevölkerung vorgestellt werden.

TOP 2 – Änderung der Miet- und Benutzungsordnungen für das Bürgerhaus – Anpassung der Benutzungsentgelte und Nebenkosten

Das Bürgerhaus ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Altdorf und dient dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Gemeinde. Hierfür stehen im Erdgeschoss ein Bürgersaal mit Foyer und Küche und im Obergeschoss Mehrzweckräume zur Verfügung. Das Bürgerhaus wird im kommenden Jahr 10 Jahre alt. Seit der Einweihung im Jahr wurden die Nutzungsentgelte nicht überprüft. Aufgrund der steigenden Kosten für die Pflege und den Betrieb des Hauses, folgte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung für eine Erhöhung der Nutzungsentgelte. Diese Benutzungsentgelte gelten ab 01.01.2023:

Bürgersaal samt Foyer und Küche im Erdgeschoss des Bürgerhauses

II. Benutzungsentgelte und Nebenkosten	alter Satz	neuer Satz
A. Miete		
Veranstaltung an einem Tag bis zu 2 Stunden	90,00 €	120,00 €
Veranstaltung an einem Tag bis zu 5 Stunden	150,00 €	200,00 €
jede weitere angefangene Stunde	20,00 €	30,00 €
B. Nebenkosten		
Benutzung der Medientechnik	20,00 €	40,00 €
Benutzung des Klaviers	20,00 €	25,00 €
Reinigunspauschale	60,00 €	75,00 €
Müllentsorgung je angefangenen 100 l Müllsack (optional)	10,00 €	15,00 €

Die Kaution beträgt künftig 250,-- €.

Mehrzweckräume im Obergeschoss des Bürgerhauses

Die Miete beträgt künftig 8,00 € je angefallener halber Stunde.

Insgesamt ist dies eine starke Erhöhung. Aber umgerechnet auf die neun Jahre nicht erhöhter Entgelte entspricht dies einer jährlichen Erhöhung von ca. 3,25 %.

TOP 3 – Änderung der Miet- und Benutzungsordnung für die Festhalle Altdorf –

Anpassung der Benutzungsentgelte und Nebenkosten

Die Festhalle ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Altdorf

und dient dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde. Zu diesem Zweck kann die Halle mit ihren Einrichtungen ganz oder teilweise der Schule, Vereinen, Institutionen, Verbänden und Gesellschaften, die aus Altdorf bzw. in Altdorf ansässig sind, überlassen werden. Einwohner*innen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Altdorf haben, können die Festhalle ebenfalls anmieten.

Die Regelungen zur Benutzung sowie zur Entgelterhebung für die Altdorfer Festhalle wurden nach deren umfassender Sanierung und Modernisierung im Jahr 2008 neu gefasst. Eine Anhebung des Nutzungsentgelts für die Hallen- und Küchennutzung sowie für die Reinigung und Müllentsorgung erfolgte letztmals zum 01.01.2018.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Entgelte für die Nutzung der Festhalle wie folgt anzupassen:

II. Benutzungsentgelte und Nebenkosten	alter Satz örtl. Verein	neuer Satz örtl. Verein	alter Satz sonst. örtli- che Veran- stalter	neuer Satz sonst. örtli- che Veran- stalter
A. Miete				
Veranstaltung an einem Tag bis zu 5 Stunden	200,00 €	220,00€	300,00 €	330,00 €
jede weitere angefangene Stunde	30,00 €	33,00 €	40,00 €	44,00 €
B. Nebenkosten				
Mitbenutzung der Küche	90,00 €	99,00 €	120,00 €	132,00 €
Benutzung der Bühne	25,00 €	28,00 €	25,00 €	28,00 €
Benutzung der Scheinwerfer	25,00 €	28,00 €	25,00 €	28,00 €
Benutzung der Lautsprecheranlage	15,00 €	17,00 €	15,00 €	17,00 €
Benutzung des Beamers einschließlich Leinwand	40,00 €	44,00 €	50,00 €	55,00 €
einmalige Einweisungspauschale	50,00 €	55,00 €	50,00 €	55,00 €
Reinigungspauschale Saal	130,00 €	143,00 €	130,00 €	143,00 €
Reinigungspauschale Küche	50,00 €	55,00 €	50,00 €	55,00 €

Künftig sollen die Nutzungsentgelte für das Bürgerhaus (TOP 2) und für die Festhalle in einem regelmäßigen Abstand von ca. drei Jahren überprüft und ggf. angepasst werden.

TOP 4 – § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) -Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) Anpassung der gültigen Entgeltregelungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Entgeltregelungs-Anpassung)

Mit Blick auf die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere der Vorschrift des § 2b UStG hat die Verwaltung überprüft, inwieweit den Satzungen oder Gebührenverzeichnissen der Gemeinde Leistungen zugrunde liegen, bei denen ein möglicher Wettbewerb zu Dritten und somit eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt. Um den Aufwand für die Änderung der Vielzahl von Satzungen oder Gebührenverzeichnissen in Grenzen zu halten, hat die Finanzverwaltung der Gemeinde Altdorf eine so genannte Artikelsatzung auf Grundlage eines Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg für die Umstellung zum Beschluss vorgelegt.

Mit der "§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung" sowie der "§ 2b UStG-Entgeltregelungs-Anpassung" wird in alle Satzungen und Vorschrifte der Gemeinde, die Entgeltregelungen enthalten, um folgenden Passus ergänzt: "Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe."

TOP 5 - Sonstiges und Bekanntgaben

Bekanntgaben

Bekanntgaben aus nö Sitzung

Altlasten auf dem Pflegeheimgrundstück in der Mühlstraße Beteiligung der Gemeinde an den erhöhten Entsorgungskosten

Der Gemeinderat hat über eine Kostenbeteiligung der Gemeinde an den erhöhten Entsorgungskosten beim Bau des Pflegeheimes beraten und beschlossen.

Auf Teilen des Pflegeheimgrundstückes war ja bekannterweise in den Jahren 1944 – 1952 Kriegsschutt abgelagert worden. Diese Fläche war bei der Erhebung altlastverdächtiger Flächen (HISTE), vom Landratsamt Böblingen im Jahr 1998 mit Beweisniveau 1 und Handlungsbedarf B (belassen)– Entsorgungsrelevanz eingestuft worden.

Bei der Standortsuche für das Pflegeheim hat man deshalb für dieses Grundstück eine orientierende Altlastenerkundung mit einer orientierenden Baugrunderkundung vornehmen lassen. Die Untersuchungsergebnisse waren sehr positiv. Die Analyseergebnisse lediglich einer Mischprobe zeigten einen leicht erhöhten Bleigehalt im Feststoff, das Material wurde deshalb als Z0*-Material gem. VwV eingestuft.

Auch ein weiteres Geotechnisches Gutachten mittels 6 Kernbohrungen, das die Samariterstiftung im Zuge ihrer Bauplanungen erstellen ließ, zeigte nur bei einem Bohrkern Bauschuttvorkommen, teilweise auch Brandschuttvorkommen. Deshalb heißt es im Gutachten, dass aber generell damit gerechnet werden muss, dass Teile des Aushubes mit Altlasten belastet sein können.

Zu Beginn der Baumaßnahme, im Oktober/November 2021 wurden dann allerdings beim Erdaushub überraschend hohe Belastungen des Aushubmaterials festgestellt. Deshalb wurde eine Rasterbeprobung mit der Einstufung nach VwV Boden durchgeführt. Lediglich 3 Rasterproben waren als Z 1.2 einzustufen, 7 Rasterproben als Z 2 und 2 Rasterproben als > Z 2.

Für die Verwaltung war dies aufgrund der vorliegenden Gutachten sehr überraschend.

Der Generalbauunternehmer legte der Samariterstiftung daraufhin insgesamt 4 Nachträge mit Kosten von brutto über 600.000 € vor.

Die Abrechnung ergab dann aber doch geringere Summen. Nach der geprüften Abrechnung sind aufgrund der Altlasten Zusatz-kosten von brutto rund 529.000,00 € angefallen.

Gemäß dem Bundesbodenschutzgesetz ist generell der Eigentümer zur Sanierung verpflichtet, wenn er die schädliche Bodenveränderung oder Altlast kannte oder kennen musste. Aus diesem Grund kann der Samariterstiftung nicht die alleinige Entsorgungslast auferlegt werden.

In mehreren Verhandlungen und unter Rechtsberatung hat sich die Gemeinde schließlich mit der Samariterstiftung geeinigt, dass die Gemeinde einen Kostenanteil von brutto 267.725,49 € der Altlastentsorgung tragen wird. Dies entspricht in etwa den angefallenen Mehrkosten die für die Entsorgung von Aushubmaterial größer Z 1.1 angefallen sind. Die wesentlichen Kosten hierbei belaufen sich für Material Z 2 und DK II.

Diese Summe wird die Gemeinde in zwei Raten bezahlen. Eine noch 2022, die andere im nächsten Jahr.

So schmerzlich diese Kosten sein mögen, so muss aber auch beachtet werden, dass durch die Baumaßnahme der Samariterstiftung, die dort von der Gemeinde abgelagerten "Kriegsaltlasten" nun nahezu vollständig beseitigt sind und die Gemeinde jetzt ein unbelastetes Grundstück hat. Denn die Gemeinde bleibt Eigentümerin des Pflegeheimgrundstückes. Sie hat dieses lediglich im Erbbaupachtverfahren an die Samariterstiftung verpachtet.

Weiter muss berücksichtigt werden, dass wenn die Gemeinde für das Pflegeheim erst ein anders Grundstück hätte erwerben müssen, sie dafür enorm hohe Grundstückskosten hätte aufwenden müssen. Diese hat man sich mit dem gemeindeeigenen Grundstück in der Mühlstraße erspart.

Erfreulich ist, dass der Bau des Pflegeheimes trotz der derzeitigen Baustoff- und Handwerkerknappheit sehr gut läuft und das Haus voraussichtlich im September 2023 bezogen werden kann.

Bekanntgabe der Sitzungstermine des Gemeinderats 2023

Bürgermeister Erwin Heller gab die Termine für die Sitzungen des Gemeinderats im Jahr 2023 bekannt. Die Termine sind im Ratsinformationssystem unter https://altdorf-boeblingen.ris-portal.de/einsehbar. Selbstverständlich werden die Termine mit der jeweiligen Tagesordnung auch im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Anfragen

Ruhebänke im Schönbuch

Ein Gemeinderat bat um Reparatur von Ruhebänken im Altdorfer Wald. Zahlreiche Sitzbänke seien in die Jahre gekommen und sanierungsbedüftig. Der Bauhof wird dies in seine Arbeitsplanung aufnehmen.

Parksituation Holzgerlinger Straße/Rosenstraße

Dass an der Einfahrt zur Rosenstraße aktuell immer wieder Fahrzeuge geparkt werden, die weit in den Einmündungsbereich hineinragen, berichteten zwei Gemeinderatsmitglieder. Um künftig unfallträchtige Situationen zu vermeiden, sollen entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Innerörtliche Verdichtung

Leider bewege sich beim Thema "innerörtliche Verdichtung – Wohnungsbau auf Baulückengrundstücken" aktuell zu wenig. Ein Mitglied des Gemeinderats regte deshalb an, die Eigentümer von Baulücken-Grundstücken zu Jahresbeginn erneut anzuschreiben. Es soll darauf hingewiesen werden, dass der Gemeinderat ein sehr großes Interesse daran habe, dass Privateigentümer von Baugrundstücken diese auch zur Schaffung von Wohnraum nutzten. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Altdorf sei immer noch mehr als angespannt. Nach einer Diskussion beschloss der Gemeinderat jedoch, dass die Eigentümer der Baulückengrundstücke erst wieder im Februar 2023 angeschrieben werden sollen.

Es gäbe zahlreiche leerstehende Gebäude, die ebenfalls einer Wohnnutzung zugeführt werden könnten, brachte ein Mitglied des Gemeinderats ein. Bürgermeister Erwin Heller erklärte, die Gemeinde sei nach wie vor sehr daran interessiert, leer stehenden Wohnraum selbst anzumieten. Die Gemeinde habe guter Erfahrungen damit gemacht, Familien mit Fluchterfahrung in privat angemietetem Wohnraum vorübergehend unterzubringen. Für die Eigentümer habe dies den Vorteil, dass die Gemeinde sich um die ordnungsgemäße pflegliche Nutzung kümmert. Die Aktivierung von Leerständen werde die Verwaltung aufgreifen, schloss der Vorsitzende.

Amtliche Bekanntmachungen

Vereinsvorständebesprechung

Die Vereinsvorständebesprechung findet am Donnerstag, den 24. November 2022 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus, Bürgersaal statt.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

Ihre Gemeindeverwaltung

Abgeordnetenbesuch im Rathaus



Vergangene Woche besuchte der FDP-Landtagsabgeordnete Hans Dieter Scheerer Bürgermeister Erwin Heller im Rathaus. Beim Austausch wurden vor allem die Notwendigkeit des Bürokratieabbaus diskutiert, um so den Kommunen wieder mehr Freiräume zu bieten. Bürgermeister Erwin Heller und Hans Dieter Scheerer waren sich einig, dass das Land und der Bund nicht immer mehr Aufgaben an die Gemeinden und Kommunen abtreten können ohne diese adäquat dabei zu unterstützen und sie von unnötigen bürokratischen Lasten zu befreien.

Im Gespräch war Scheerer, der arbeitsmarktpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im Landtag ist, vor allem auch der akute Arbeits- und Fachkräftemangel wichtig. Dieser stellt die Unternehmen in der Region zusätzlich zu fehlenden Rohstoffen und explodierenden Energiepreisen vor große Herausforderungen, aber auch die Kommunen finden nicht die dringend benötigten Arbeitnehmer. Bürgermeister Heller und Scheerer haben sich darüber ausgetauscht, wie man diesen Problemen schnell und unkompliziert auf Gemeinde- und Landesebene begegnen kann.

Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Jedes Jahr ruft uns der Volkstrauertag zu den Kriegsgräbern und Gedenkstätten. Auch in Altdorf hatten sich am Sonntag, den 13. November 2022 rund 80 Bürgerinnen und Bürger auf dem Friedhof versammelt, um der Toten der Kriege, der Gewalt, des Terrors und der Vertreibungen zu gedenken. Dieses Jahr stand natürlich der Krieg in der Ukraine im Vordergrund des Gedenkens.



In seiner Ansprache führte Bürgermeister Erwin Heller aus, dass es für viele kaum vorstellbar war, dass Russland tatsächlich die Ukraine angreifen könnte. "Seit Februar, wenn wir präzise hinschauen, eigentlich bereits seit der Annexion der Krim im Jahre 2014, herrscht wieder Krieg in Europa. Russland hat mit dem Angriff auf die Ukraine erneut das Völkerrecht und alle Regeln der Nachkriegsordnung in Europa gebrochen. Im Jahr 2022 müssen wir Bilder aus der Ukraine sehen, von denen wir gehofft hatten, dass sie sich gerade auf unserem Kontinent niemals wiederholen: Menschen, die vor Bomben in U-Bahnschächte fliehen, die sich an der Grenze von ihren Familien trennen oder gar für immer Abschied nehmen müssen an langen, frisch ausgehobenen Grabreihen.

Wir sehen, wozu Menschen in diesem Ausnahmezustand fähig sind – im Guten wie im Schlechten: Flüchtlingskonvois unter gezieltem Beschuss, geplünderte und zerstörte Städte und grausame Massaker an Zivilisten, aber auch erbitterter Widerstand von ukrainischen Soldaten, mutiger Protest von Zivilisten gegen Panzer und eine immense internationale Hilfsbereitschaft. All diese Schrecken des Krieges finden im Herzen Europas statt. Von Berlin bis zur ukrainischen Grenze ist es genauso weit wie von Berlin nach Brüssel. Mit diesem brutal angegriffenen Land und seinen Menschen trennt und verbindet uns vieles: eine gewaltvolle Vergangenheit, aber auch die Fundamente einer gemeinsamen Kultur und der Wille zur demokratischen Selbstbestimmung für eine friedliche Zukunft.

Für Überlebende muss es sich als ein schlimmes Déjà-vu anfühlen, vermeintlich überwundene Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg kehren schmerzvoll zurück.

Es ist nämlich nicht das erste Mal, dass die Ukraine überfallen wurde. Im Zweiten Weltkrieg war dieses Land einer der Hauptkriegsschauplätze. Zu den umkämpften Städten gehörte schon damals Charkiw/Charkow. Anfang 1943 fand hier eine der schrecklichen Panzerschlachten des Zweiten Weltkriegs statt. Damals richtete sich der Widerstand der Ukrainer vor allem gegen das nationalsozialistische Deutschland. In vielen ukrainischen Familien sind bis heute schmerzhafte Erinnerungen an diese Ereignisse lebendig. Die Überlebenden von damals erleben heute, wie das vergangene Grauen wiederkehrt. Die Hoffnung auf eine humane Gesellschaft wird durch den Krieg zutiefst erschüttert. Vermeintlich unumstößliche Sicherheiten zerbrechen. Millionen Menschen müssen fliehen. Es sind vor allem Frauen und Kinder, die ihre Heimat verlassen, während die Väter und Söhne zu den Waffen greifen und in den Krieg ziehen, um ihre Heimat zu verteidigen.

Ihr verzweifelter Mut verdient Respekt; ihr Schicksal bedarf unserer Solidarität. Aber auch auf russischer Seite werden junge Männer in einen Krieg geschickt, den sie nicht haben kommen sehen. Auf beiden Seiten sterben Menschen und fallen dem Wahn eines despotischen russischen Herrschers und seiner Vasallen zum Opfer. Hinter jedem Einzelschicksal steht ein Name; jedes Leben steht für einen Menschen mit einer unverlierbaren und unantastbaren Würde.

Einmal mehr zeigt sich, dass der Tod von Soldatinnen und Soldaten und der Zivilbevölkerung in Kauf genommen wird. Dass das Leben von Menschen geopfert wird für das Streben eines Machthabers, für den ganz eigene Kategorien zu existieren scheinen.

Der Blick in Gegenwart wie Geschichte, er zeigt uns deutlich: Frieden ist zerbrechlich, Frieden ist keine Selbstverständlichkeit. Um Frieden zu schaffen und um Frieden zu erhalten, braucht es Menschen, die um ihn ringen, die ihn schützen und ihn bewahren.

Der Volkstrauertag ist ein Tag der Trauer, aber auch ein Tag des Appells. Er muss ein Tag der Hoffnung sein. Unsere Hoffnung auf Frieden dürfen wir nie verlieren. Wir vertrauen darauf, dass wir den Herausforderungen gemeinsam und friedlich begegnen werden und einen Weg zur Verständigung finden können. Wir arbeiten für den Frieden. Die Herausforderung in der heutigen Zeit ist es, sich für das Verbindende in Europa einzusetzen und nicht für das Trennende.

Wir müssen uns mit aller Kraft in Deutschland für Demokratie und Toleranz und in unseren Auslandsbeziehungen für Versöhnung und Verständigung einsetzen. Unsere europäischen Nachbarn haben uns vor langer Zeit die Hand zur Versöhnung gereicht. Das ist ein wertvolles Geschenk der Geschichte, das es zu bewahren gilt. Dafür ist es notwendig, dass wir das zugefügte Leid nicht vergessen.

Wir müssen alles uns Mögliche tun, damit wir und unsere Kinder eine friedliche Zukunft haben. Der Volkstrauertag fordert uns immer von neuem auf, mit Entschlossenheit und persönlichem Engagement den Frieden und die Freiheit zu bewahren und zu sichern, in uns selber, in unserem Land, in Europa, in der Welt".

In einer anschließenden Schweigeminute vor dem Ehrenmal wurde allen Getöteten, Versehrten und Vermissten aus den beiden Weltkriegen sowie den aktuellen Kriegen gedacht und auch die Menschen eingeschlossen, die heute irgendwo auf der Welt unter Kriegs- oder Terroreinwirkungen sowie Gewaltherrschaft oder Verfolgung leiden müssen.



Nach der Kranzniederlegung, zusammen mit Frau Messer vom VdK-Ortsverein Hildrizhausen/Altdorf, dankte Bürgermeister Erwin Heller den Mitwirkenden vom Neuen Chor und dem Posaunenchor, die mit mehreren Liedern bzw. Musikstücken den musikalischen Rahmen der Feier gestaltet haben.

Fotos: Gemeinde Altdorf

Ende des amtlichen Teils

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Vereine, Parteien und Organisationen zuständig. Die Berichte müssen nicht die Meinung der Verwaltung widerspiegeln.

Hochwasserschutz für die Ölheizung im Keller

Ausgelaufenes Heizöl verursacht schwere Schäden für Natur und Gebäude

Hochwasser verursacht schlimme Schäden – wir alle erinnern uns an die Bilder des Hochwassers in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr. Wer eine Ölheizung im Keller hat, muss ggf. Vorsorge im Bereich der Heizöllagerung treffen. Denn Heizöl und Heizöltanks können bei Hochwasser zu einer Gefahr für Umwelt und Gebäude werden; und zusätzlich – bei fehlendem Versicherungsschutz – auch ein großes finanzielles Risiko mit sich bringen. Nicht ausreichend gesicherte Tanks können je nach Füllgrad aufschwimmen, Schaden nehmen und in der Folge zu Boden- und Gewässerverunreinigungen führen.

Mit dem Hochwasserschutzgesetz II wurden Verbesserungen im Hochwasserschutz geschaffen. Eine der Gesetzesänderungen betrifft Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten. Das sind solche Gebiete, die statistisch einmal in hundert Jahren überflutet werden (HQ100). In solchen Gebieten sind seit Anfang 2018 neue Ölheizungen verboten, bestehende Anlagen müssen bis zum 5. Januar 2023 hochwassersicher nachgerüstet werden. Wird die Anlage in der Zwischenzeit wesentlich verändert, muss die Hochwassersicherheit sofort hergestellt werden. Wer sich in einem "Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten", im sogenannten HQextrem befindet, hat mit der Nachrüstung noch bis Ende 2033 Zeit. Wer aber eine neue Anlage einbauen lassen möchte oder eine bestehende wesentlich verändert, der muss ebenfalls sofort für die notwendige Hochwassersicherheit sorgen. Wer nicht fristgerecht nachrüstet, muss im Schadensfall damit rechnen, dass der Versicherungsschutz erlischt.

Wer sich informieren möchte, ob er / sie in einem Überschwemmungs- oder Risikogebiet wohnt, kann dies auf der Hochwassergefahrenkarte des Landes nachschauen (Interaktiver Dienst Umwelt-Daten und -Karten Online, UDO: Überflutungsflächen – Daten- und Kartendienst der LUBW (www.udo.lubw.baden-wuerttemberg.de). Zusätzlich finden sich Informationen zur Eigenvorsorge unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/buergerinnen-und-buerger-vor-dem-hochwasser. Und einige Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen haben bereits eigene Starkregengefahrenkarten, die man einsehen kann.

Neue Öffnungszeiten im Kreisimpfstützpunkt (KIS)

Erweitertes Impfangebot; ab 15. November 2022 Dienstag bis Samstag 14.00 – 18.00 Uhr

Die Öffnungszeiten im Kreisimpfstützpunkt, kurz KIS, (1. Obergeschoss Stern-Center, Mercedesstr. 12, 71063 Sindelfingen) ändern sich ab Dienstag, 15. November 2022. Dann öffnet der KIS jeweils erst wieder um 14.00 Uhr, und hat Dienstag bis Samstag von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Nach der erhöhten Impfnachfrage zuletzt gehen die Zahlen aktuell wieder zurück; dem trägt man mit der leicht verkürzten Öffnungszeit Rechnung.

Passend zur Jahreszeit und der beginnenden Grippewelle bietet der KIS zudem täglich auch die Möglichkeit einer Grippeschutzimpfung. Diese kann mit der Corona-Impfung kombiniert und dementsprechend auch gleichzeitig geimpft werden. Was die Corona-Impfstoffe angeht, so sind im KIS alle Corona-Impfstoffe verfügbar. Eine Impfung ist für Jedermann, ob mit oder ohne Anmeldung möglich. Infos und Link zur Anmeldung unter www. Irabb.de (mit Anmeldung geht es vor Ort etwas schneller).

Die STIKO (Ständige Impfkommission) empfiehlt die Corona-Auffrischungsimpfung sowie die Grippeschutzimpfung für Risikogruppen bzw. Menschen ab 60 Jahren. Die Corona-Impfung gilt nach wie vor als der wirksamste Schutz vor schweren und tödlichen Krankheitsverläufen. Sie reduziert die Anzahl der Hospitalisierungen von COVID-19-Erkrankten erheblich.

In Kooperation mit der Gemeinde Altdorf bietet der



Senioren- und Krankenpflegeverein Altdorf e.V.

Essen auf Rädern



für seine Mitglieder.

Unser geschultes, ehrenamtliches Team liefert Ihnen von montags bis freitags ein bekömmliches Mittagessen. Bestellen können Sie bis spätestens Sonntagabend bei der Gemeindeverwaltung unter:

Telefon und Anrufbeantworter: (0 70 31) 7 47 40 oder Fax: (0 70 31) 74 74 10

Der ausgefüllte Bestellschein kann auch in den Rathausbriefkasten geworfen werden. Stammkunden können den Bestellschein spätestens freitags unseren Fahrer*innen mitgeben. Bitte geben Sie an, an welchem Tag Sie welches Menü haben wollen. Bestellungen gelten für eine Woche. Nachbestellungen und Änderungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Das Essen wird Ihnen täglich in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr an die Haustür zusammen mit dem Bestellschein der Folgewoche geliefert.

Der Preis für jedes Essen beträgt 7,50 Euro inkl. gesetzl. MwSt.

Speiseplan				
21.11. bis 25.11.2022	Menü 1	Menü 2	Menü 3 - Supersalat	Menü 4 – Schonkost/Leichte Kost salzarm, fettarm, ohne Zucker
Montag	Linsen mit einem Paar Saiten und Bauernspätzle 7.a.c.i.j.	Paniertes Rotbarschfilet mit Rahmkartoffeln und Karotten-Kürbis-Gemüse a.c.d.g.	Salatplatte mit gebratenen Putenbruststreifen und Roggen-Schrippe a.	Spaghetti mit Gemüse- Bolgnese, ger. Käse extra und Blattsalat (veg.) 1.a.g.i.
Dienstag	Gaisburger Marsch mit Tafelspitz vom Rind und Baguettebrötchen a.c.	Drei Alpenmaultaschen (mit Schw.Fleisch und Emmentaler) geschmelzt, dazu Kartoffelsalt a.c.g.	Bunter Wurstsalat mit Kartoffelbrötchen 7.	Vier Semmelknödel in Champignon-Pfifferlingsoße mit frischen Kräutern und Salatbeilage (veg.) a.c.g.
Mittwoch	Rinderschmorbraten mit Zimt-Rotkohl und Butterkartoffeln	Zwei Fleischküchle in Pfefferrahmsoße mit Bauernspätzle Salatbeilage a.c.g.	Salatplatte mit gefülltem Lachs-pfannkuchen und Dinkelbrötchen a.c.g.	Makkaroni- Auflauf mit Käse überbacken, Tomatensoße und Salatbeilage (veg.) a.g.
Donnerstag	Paniertes Hähnchen- schnitzel mit Bratensoße, Nudeln und Kartoffelsalat a.c.g.	Kirschmichel – süßer Auflauf, mit Vanillesoße (veg.) 1.a.c.g.	Salatplatte mit mariniertem Feta-Käse und Baguettebrötchen a.g.	Veget. Hackbällchen in Ketchup-Currysoße mit Würfelkartoffeln und Salatbeilage a.c.
Freitag	Schwabentopf mit Schweinefilet, Maultasche, Rahmsoße, Erbsen und Bröselspätzle a.c.g.	Hoki Fischfilet in Gemüsesoße mit Reis und Salatbeilage a.g.	Chefsalat mit gekochtem Ei und Schinkenstreifen, Rosenbrötchen 7.a.	Blumenkohl mit Käse überbacken, Buttersoße und Eierhaber mit Kräutern (veg.) a.c.g.

AUSWEICHMENÜ TÄGLICH: a) ½ Hähnchen vom Grill mit Brötchen a. b) Pizzaschnitte vegetarisch a.g.

Zusatzstoffe: 1 Farbstoff, 2 Konservierungsstoffen, 3 Antioxidationsmittel, 4 Geschmacksverstärker, 5 geschwefelt, 6 geschwärzt, 7 gepökelt, 8 Phosphat, 9 Süßungsmittel.

Allergene Stoffe: a Gluten, b Krebstiere, c Eier, d Fisch, e Erdnüsse, f Soja, g Milch-Lactose, h Schalenfrüchte, i Sellerie, j Senf, k Sesam, Schwefeldioxyd, m Lupinen, n Weichtiere

Änderungen vorbehalten!

Aktiv werden für den Klimaschutz

Klimasparbuch des Landkreises Böblingen wird neu aufgelegt. Mitstreiterinnen und Mitstreiter für Infos, Tipps und Gutscheinaktionen sind ab sofort gesucht!

Der Landkreis Böblingen legt sein Klimasparbuch neu auf. Anfang 2020 ist es erstmalig erschienen; jetzt soll mit alten und neuen Infos und Tipps sowie mit attraktiven Gutscheinangeboten weiter für ein klimafreundlicheres Verhalten geworben werben. Der Landkreis arbeitet dabei mit dem Verein für ökologische Kommunikation zusammen. (oekom eV). Ab sofort sind dazu engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter gesucht.

Der Aufruf, sich im Rahmen der Neuauflage einzubringen, richtet sich vor allem an Unternehmen bzw. Organisationen, die ihr Angebot platzieren, einen Gutschein beisteuern oder selbst das Buch an ihre Kundschaft weitergeben wollen. Für Rückfragen rund um das Klimasparbuch steht Klimamanagerin Annalisa Mornhinweg im Landratsamt Böblingen zur Verfügung; Telefon (0 70 31) 6 63-20 43 oder per E-Mail a.mornhinweg@ea-bb.de melden. Jede Idee ist willkommen, schließlich möchte man ein umfangreiches, attraktives und im ganzen Landkreis flächendeckendes Angebot auf die Beine stellen.

Das DinA5 große Büchlein wird es ab April 2023 wieder kostenlos in den Rathäusern der Städte und Gemeinden oder an anderen viel frequentierten Stellen geben. Es zeigt auf, wie einfach klimaschonendes, ökofaires Verhalten sein kann – praktisch, gut gelaunt und fundiert recherchiert. Die Inhalte sind einfach umsetzbar; zusätzlich laden Gutscheine für vergünstigte oder kostenlose Angebote zum Ausprobieren ein.



Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen

Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts beraten zu allen Fragen rund um die Themen Pflege und Leistungen der Pflegeversicherung. Betroffene und Angehörige erhalten hier kostenlose und unabhängige Beratung.

Die Beratung kann persönlich oder telefonisch stattfinden. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Pflegestützpunkt Standort Böblingen Tetragon, 2. OG, Zimmer 2.04 Konrad-Zuse-Straße 90 71034 Böblingen

Daniela Haug und Ina Peters

Telefon (0 70 31) 6 63-36 53 oder Telefon (0 70 31) 6 63-30 87 psp-boeblingen@lrabb.de

Montag bis Mittwoch 9.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag 9.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

BAUMASSNAHMEN



In der Gemeinde Altdorf kommt es aufgrund von verschiedenen Baumaßnahmen zu folgenden verkehrsrechtlichen Einschränkungen:

Uhlandstraße 11

Vollsperrung, 7. November – 31. März 2023

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

- Ihre Gemeindeverwaltung -

SOZIALE DIENSTE

Diakonie-Sozialstation Schönbuchlichtung

Diakonie 🔛

Telefon (0 70 31) 6 84 74 10 Wir suchen Mitarbeiter, mehr Infos unter www.dsst-schoenbuchlichtung.de

IAV-Stelle mit Demenzagentur Schönbuchlichtung



Beratung zum Thema Pflege und Demenz im Gesprächskreis für pflegende An- und Zugehörige. Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst Landkreis Böblingen

(Begleitung von Familien mit schwerst- und sterbenskranken Kindern, Begleitung von Kindern mit schwerstkrankem und sterbendem Elternteil) Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen

Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 3 04 94 02

Trauergruppe (Hilfe für Trauernde)

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

Telefon (0 70 31) 6 63 13 31

MOBILE-Management von Beruf und Familie

Telefon (0 70 31) 6 63 19 28

AMILA – Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Telefon (0 70 31) 63 28 08 Telefonzeiten: Mo., Di., Do.: 10.00 – 13.00 Uhr, Mi.: 13.00 – 16.00 Uhr Notrufzeiten: nachts zwischen 20.00 und 7.00 Uhr; Sa., So., Feiertage rund um die Uhr

Telefon (0 70 31) 22 20 66, Fax (0 70 31) 22 20 63 www.amila.beratung.de, E-Mail: info@amila-beratung.de

Pro Familia Böblingen

Anerkannte Beratungsstelle für Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch: Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen, Telefon (0 70 31) 67 80 05, E-Mail: boeblingen@profamilia.de.

Telefonzeiten: Montag und Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Krisentelefon – ich schaff' es nicht mehr

"Gewaltig überfordert – wenn Pflege an ihre Grenzen stößt" Montag bis Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr, (0 70 31) 6 63-30 00

Wellcome – Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt

Telefon (0 70 31) 60 58 88 oder E-Mail: wellcome-online.de

Arbeitskreis Leben Böblingen e.V.

Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr sowie Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid und Präventionsveranstaltungen in Schulen

Telefon (0 70 31) 3 04 92 59, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Beratung, Begleitung + Unterstützung von werdenden Eltern

Telefon (0 70 31) 6 63-24 03 oder (01 73) 2 51 02 32

Die Sprechstunden der Frauenbeauftragten für Bürgerinnen und Bürger:

Landratsamt Böblingen, Zimmer 361, 3. Stock, Neubau, Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Diakonie- und Sozialstation Schönbuchlichtung



Altdorf · Breitenstein · Hildrizhausen · Holzgerlingen · Neuweiler · Weil im Schönbuch

Die Vereinigte Volksbank eG unterstützt die Diakonie- und Sozialstation Schönbuchlichtung mit einem neuen Fahrzeug

Am 21.10.2022 wurden vom Gewinnsparverein der Volksbanken über 100 VR-mobile an soziale Einrichtungen übergeben. Eins davon ging an die Diakonie- und Sozialstation Schönbuchlichtung. Thomas Hübner (Regionalvorstand der Volksbank Böblingen und Schönbuch) übergab das Fahrzeug an Frau Weidmann und Frau Wagner.

Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlichst bei der Volksbank für die Finanzierung der Leasingraten über drei Jahre. Das Fahrzeug ist eine große Hilfe für unsere Station.



71155 Altdorf, Kirchplatz 2 Telefon (0 70 31) 7 24 72 72 info@buecherei-altdorf.de www.buecherei-altdorf.de

BiB Bücherei im Bürgerhaus

Mittwoch: 15.00 bis 18.00 Uhr Freitag: 15.00 bis 18.00 Uhr 1. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr

Unser BiB Tipp



"Der unzufriedene Mensch findet keinen bequemen Stuhl"

Benjamin Franklin

Da müssen wir ein bisschen weiter vorne anfangen, bei Otfried Preußlers liebenswertem Buch

Hörbe und sein Freund Zwottel

ist das kein Problem: Gibt es ein größeres Glück auf der Welt, als gute Freunde zu haben? Hörbe, der Hutzelmann aus dem Siebengiebelwald, und Zwottel, der Zottelschratz, gründen nach ihren glücklich überstandenen Abenteuern

eine Wohngemeinschaft in Hörbes Hutzelmannhaus. Für Zwottel ist das eine völlig neue Welt. Er weiß nicht, was ein Tisch oder ein Stuhl ist, und er weiß auch nicht, was ein Schornstein ist. Da kann es schon mal sein, dass er im Schornstein stecken bleibt. Doch was auch passiert, das Wichtigste ist, dass Hörbe und Zwottel zusammen sind. (Aus dem Klappentext). Ab 6 Jahre.

Wir haben auch den ersten Band "Hörbe mit dem großen Hut" und zwar sowohl als Buch als auch als Hörbuch.



BiB-Tipp QR Code



An der Ausleihtheke helfen wir immer gerne weiter. Beim Suchen, beim Finden und mit Tipps rund um unsere schöne Bücherei. Ergänzend verweisen wir auf unseren QR Code. Damit kommen sie direkt auf www. biblino.de/altdorf. Sie können hier selber unkompliziert über unsere Medien recherchieren, Wunschlisten erstellen, ausgeliehene

Medien vorbestellen und haben ihr Konto im Überblick.

Gefunden wurde

Abzuholen bzw. zu erfragen im Rathaus, Bürgerbüro, Telefon 74 74-44.

• ein Schulmäppchen

Schulnachrichten



Telefon (0 70 31) 60 57 52 www.ars-altdorf.de

Frau Single verabschiedet

Nach über 30 Jahren, die Frau Single in der Hausaufgabenhilfe an der Adolf-Rehn-Schule aktiv war, wurde sie am Montag von Rektorin Frau Stegemann verabschiedet.

Frau Single und ein wechselndes Hausaufgabenteam boten seit den 90er Jahren zweimal wöchentlich von 14.00 – 16.00 Uhr eine kostenlose Hausaufgabenhilfe für Schüler/innen in der Schule an. Zusätzlich übernahm Frau Single auch noch die komplette Organisation mit Antragstellung usw.



Während der Coronapandemie konnte die Hausaufgabenhilfe leider nicht sattfinden. Frau Single und das aktuelle Team mit Frau Brauner-Rössler und Frau Faustmann haben jetzt beschlossen, die Hausaufgabenhilfe nicht wieder zu beginnen. Deshalb traf man sich am Montag bei Kaffee und Kuchen ein letztes Mal zur Verabschiedung.



Wir bedanken uns ganz herzlich bei dem ganzen Team für das Engagement und die liebevolle Betreuung der Kinder – es ist schön, dass es Menschen wie sie gibt, die sich ehrenamtlich für das Wohl der Kinder einsetzen.

Wir wünschen den verabschiedeten Mitarbeiterinnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Die Schulgemeinschaft der Adolf-Rehn-Schule



Zeitzeugin an der Schule

Am Freitag, den 11. November 2022 konnten wir einen außergewöhnlichen Besuch im Rahmen des Geschichtsunterrichts unserer 10er an der ORS begrüßen. Eine der noch verbliebenen Zeitzeuglnnen berichtete aus ihrem Leben.

Ruth Michel Rosenstock ließ uns an ihren Erfahrungen teilhaben und schilderte das Leid und das Grauen, das sie durch die Nazis erfahren musste. Sowohl ihr Vater, als auch ihre Freundinnen und Freunde und deren Verwandten wurden 1941 in Mikuliczyn ermordet und im Wald in einem Massengrab verscharrt. Trotz all dieser Schicksalsschläge schaffte es Frau Michel Rosenstock mit Mut, eisernem Willen und Durchhaltevermögen mit ihrer Mutter und Schwester auf der Flucht bis zum Ende des Krieges zu überleben. So lautete auch die zentrale Botschaft an die Schülerinnen und Schüler der Otto-Rommel-Realschule: "Habt Mut, mit Mut und Durchhaltevermögen könnt ihr alles im Leben erreichen!".

Während der ganzen Veranstaltung hätte man eine Stecknadel fallen hören können, obwohl über 120 Jugendliche dem Vortrag mit anschließender Fragerunde folgten. Dieser Besuch hat Eindruck hinterlassen und so lange es noch möglich ist, sollten wir schauen, solche Veranstaltungen aufrecht zu erhalten.



Besuch Zeitzeugin

Wer mehr über das Leben von Frau Michel Rosenstock erfahren möchte, kann dies mit ihrer Biographie "Die Flucht nach vorne" tun. Das Buch ist in der 2. Auflage erschienen und mit der ISBN-Nummer 978-3-86455-177-2 erhältlich.

Jörg Fuchs (Konrektor)



vhs.Böblingen-Sindelfingen Außenstelle Altdorf/Hildrizhausen

Herrenberger Straße 13 Telefon (0 70 31) 64 00-82 E-Mail: altdorf_hildrizhausen@vhs-aktuell.de www.vhs-aktuell.de

Öffnungszeiten: Mo. 9.30 bis 11.00 Uhr

Führung: Legendäre Meisterwerke von der Steinzeit bis zum Ende des Königreichs Württemberg

Kursnr.: 115 003 24

Termin: Freitag, 25. November 2022, 15.15 – 16.45 Uhr Ort: Landesmuseum Württemberg, Stuttgart

Gebühr: Euro 20,- inkl. Eintritt und Führung

Zeichnen für Fortgeschrittene

Kursnr.: 232 401 21

6 Termine: freitags, 18.00 – 20.30 Uhr, ab 25, November 2022

Ort: Holzgerlingen, Haus am Ziegelhof

Gebühr: Euro 81,-

Neurodermitis Workshop

Kursnr.: 302 710 10

Termin: Samstag, 26. November 2022, 9.00 – 12.00 Uhr

Ort: Sindelfingen, vhs.Werk

Gebühr: Euro 42.-

Die Eselsmühle - Führung und Lagerfeuer

Kursnr.: 136 257 31

Termin: Samstag, 26. November 2022, 16.00 – 18.30 Uhr

Ort: Musberg

Gebühr: Euro 28,- inkl. vegetarischer Suppe,

Brot und Glühwein/Punsch

Ab 16 Jahren

Weiter Informationen erhalten Sie unter www.vhs-aktuell.de

Kirchliche Mitteilungen



Pfarramt: Telefon 60 55 06 Telefax 60 45 79
Bürozeiten: Di. 9.00 bis 12.00 Uhr Mi. 9.00 bis 11.00 Uhr
E-Mail – Pfr. Baral: Pfarramt.Altdorf-Boeblingen@elkw.de
E-Mail – Sekretariat: Pfarrbuero.Altdorf-Boeblingen@elkw.de
E-Mail Jugendreferent: stephan.decker@elkw.de
Telefonnummer des Jugendreferenten: 7 78 53 13
Homepage: www.evangelisch-altdorf.de

Herzliche Einladung zu unseren Präsenzgottesdiensten.

Falls Sie nicht teilnehmen wollen oder können, sind Sie herzlich eingeladen, den Gottesdienst im Livestream auf unserer Homepage unter www.bit.ly/AltdorferGottesdienst abzurufen und zu Hause zu feiern.

Neben der Opfergabe bei den Präsenzgottesdiensten sind auch weiterhin Opfer in Form von Überweisungen möglich oder als Einwurf in den Pfarramtsbriefkasten. Näheres finden Sie auf unserer Homepage zu den aktuellen Sonntagen.

Wochenspruch: Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen. *Lukas 12,35*

18. – 20. November 2021 Wochenende für junge Erwachsene in Bad Wildbad

Samstag, 19. November 2022

07.30 Frühgebet in der Kirche

Sonntag, 20. November 2022

09.45 Gebetskreis in der Sakristei

10.00 Gottesdienst mit dem Singteam in der Kirche und im Livestream (Pfr. Matthias Baral). Das Opfer ist für die Aufgaben unserer eigenen Kirchengemeinde bestimmt. Wir möchten wieder die Gebetszettel einführen. Wenn Sie ein Anliegen haben, für das wir an unserem Montagsgebet beten sollen, nehmen Sie sich dafür die ausliegenden Gebetszettel und werfen diese in den Opferkasten ein.

10.00 Kinderkirche im Gemeindehaus

10.00 Schäfchengruppe im Gemeindehaus unten

10.00 TeenieKirche findet in der Pfarrgartenstraße 2 im "Alten Stall" von Ruthard's statt.

20.00 Offener Abend im Gemeindehaus. Thema: "Die Aktualität der biblischen Prophetie heute – Gott schreibt Geschichte mit seinem Volk Israel". Referent Pastor Wolfgang Wangler, Pfalzgrafenweiler

Montag, 21. November 2022

14.30 Frauenkreis

17.00 Mädchenjungschar 3.+4. Klasse

17.30 Bubenjungschar 1.+2. Klasse

17.30 Kinderstunde für Flüchtlingskinder mit ihren Müttern im Gemeindehaus

19.30 Gebetstreffen für den Frieden im Gemeindehaus

Dienstag, 22. November 2022

17.00 Kinderchor "Kolibris" für alle Kinder von der 1.-4. Klasse im Gemeindehaus

18.00 Kinderchor "LET'S FETS" für alle Kinder von der 5.-9. Klasse im Gemeindehaus

19.30 Gesprächskreis um die Bibel im Gemeindehaus (Offenbarung 3,14-22)

19.30 Planungstreffen der Chöre im Gemeindehaus

Mittwoch, 23. November 2022

07.00 Frühgebet in der Sakristei

16.15 Kinderstunde Gartenstr. 12

16.30 Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

17.30 Bubenjungschar 3.+4. Klasse

17.30 Mädchenjungschar 5.+6. Klasse

19.30 Teeniekreis "B-Team" für alle ab 14 Jahre

20.00 Frauentreff ATEMPAUSE
Thema: "Eva von Tiele-Winckler"

Donnerstag, 24. November 2022

17.30 Bubenjungschar 7.+8. Klasse

20.00 Chörle

Freitag, 25. November 2022

17.00 Mädchenjungschar 1.+2. Klasse

17.30 Bubenjungschar 5.+6. Klasse

18.00 Mädchenjungschar 7.+8. Klasse

19.30 Ü 18 Teenkreis

20.00 Posaunenchor

Samstag, 26. November 2022

07.30 Frühgebet in der Kirche

Sonntag, 27. November 2022

09.45 Gebetskreis in der Sakristei

10.00 Gottesdienst in der Kirche und im Livestream (Pfr.i.R. Winrich Scheffbuch). Das Opfer ist für Christliche Fachkräfte International (CFI) bestimmt.

10.00 Kinderkirche im Gemeindehaus

10.00 Schäfchengruppe im Gemeindehaus unten

17.30 "Kraftstoff" im Gemeindehaus mit Referent Tobias Schurr. Für die Kinder gibt es immer ein Abendessen.

Offener Abend



am 20. November 2022, um 20.00 Uhr, im Evang. Gemeindehaus, Pfarrgartenstr. 7

Thema: "Die Aktualität der biblischen Prophetie heute – Gott schreibt Geschichte mit seinem Volk Israel"

Referent: Pastor Wolfgang Wangler, Pfalzgrafenweiler Als Leiter von vielen Israelreisen, ist er ein guter Kenner des Landes und Volkes Israel.

Herzliche Einladung zu diesem Abend!



Weihnachtsgeschenk gesucht?

Der passende Postkartenkalender zu unserer Ausstellung "Hände, die nur Gutes tun" ist schon auf dem Produktionsweg! Für 9,80€ kann er auf dem Altdorfer Weihnachtsmarkt am 11. Dezember 2022 erworben werden. Wer sich gerne mehr als zwei Exemplare sichern möchte, darf sie bis zum 1. Advent unter ostertreppe.altdorf@gmail.com verbindlich vorbestellen. Der Erlös kommt den Renovierungsarbeiten unseres Kirchturms zugute.

Singen bei Älteren und Kranken



Am Sonntag, den 4. Dezember 2022

wollen wir wieder Älteren und Kranken durch unser Singen eine Freude bereiten. Wer gerne mitsingen möchte, kommt bitte zum

Treffpunkt um 14.00 Uhr ins Evangelische Gemeindehaus.

Gerne besuchen wir auch Kranke, die vorübergehend ans Haus gebunden sind. Wer einen Besuch wünscht oder jemanden weiß, der sich über einen Besuch freut, darf sich gerne im Pfarrbüro unter Tel. 605506 melden.

Ihre Evang. Kirchengemeinde Altdorf

wundervolle

WEIHNACHTEN VOL. 2

"Warum habe ich mir nochmal Sorgen gemacht?" Falls Ihnen dazu sogleich eine Geschichte einfällt, nehmen wir sie sehr gerne in die neue Ausgabe unseres Altdorfer Adventskalenders auf.

Damit unser Hörbuch bis zum ersten Adventskalendertürchen versorgt wird, benötigen wir Ihr Erlebnis als Audio-Datei bis zum 23. November 2022.

Eine einfache Handyaufnahme (ca. 3-5 Minuten ohne Hintergrundgeräusche) an damaris.hermann@googlemail.com genügt.

Wir freuen uns darauf!

Evangelisch-methodistische Kirche



Gemeindezentrum Schaichhofstraße 5



Pastorin Anne Oberkampf Friedrich-List-Str. 69 71032 Böblingen Telefon (0 70 31) 22 05 70

Es kommt nicht darauf an, wie lang, sondern von welcher Qualität unser Leben ist.

(John Wesley)



Sonntag, 20. November 2022

10.45 Gottesdienst mit Abendmahl

Teenykreis:

Kontakt: Dominic Dauner Telefon (0 15 75) 8 76 01 85

Hauskreise:

Donnerstags, 20.00 (14-täglich) Hauskreis "Ohnegleichen",

Kontakt: Telefon (0 70 31) 60 77 90



Katholische Kirchengemeinde

Holzgerlingen - Altdorf - Hildrizhausen

Freitag, 18. November 2022

09.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier (+Diakon Dieter Stierle)

Samstag, 19. November 2022

11.00 Holzgerlingen Taufe Melina Pepe und Adrian Betz

18.00 Weil im Schönbuch Jugendgottesdienst (J. Avcu)

18.00 Schönaich Eucharistiefeier (Pfr. Feil)

Sonntag, 20. November 2022 -

Patrozinium und Christkönig - Hochfest

10.00 Holzgerlingen festliche Eucharistiefeier (Pfr. Feil) – im Anschluss Gemeindeversammlung im Bischof-Spro-II-Haus (mit Pizzen zum Mittagessen). Wird im Internet übertragen. Verkauf von GEPA-Artikeln. Kollekte: je zur Hälfte für die "Jugendstiftung" der Diözese und die Jugendarbeit der Kirchengemeinde

Mittwoch, 23. November 2022

17.00 Holzgerlingen,

Weggottesdienst Kommunionfamilien, Gruppe B

Freitag, 25. November 2022

09.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier

18.00 Holzgerlingen ökumen. Andacht im Haus am Ziegelhof

Samstag, 26. November 2022 - 1. Advent

18.00 Weil im Schönbuch Eucharistiefeier (Pfr. Feil)

Sonntag, 27. November 2022 - 1. Adventssonntag

10.30 Holzgerlingen Familiengottesdienst Eucharistiefeier (Pfr. Feil und KiGo-Team und Combo) mit anschl. "Kirchhofschwätzle" (+ Gertrud Romer). Wird im Internet übertragen. Verkauf von GEPA-Artikeln. Kollekte: Diaspora-Aktion

18.00 Hildrizhausen Adventsbesinnung. Musik – Impulse – Geschichten zum 1. Advent, s. Plakat!

Wochendienst bei Beerdigungen

22. - 25. November 2022: Pfr. Feil

Corona-Regeln:

Freiwillig: das Tragen von Masken, Hände-Desinfektion, Abstand halten zu anderen Personen.

Patrozinium - Christkönig. Gehen oder bleiben?

Vor dieser Alternative sehen sich Viele in der kath. Kirche weltweit und in Deutschland, aber auch in unserer Kirchengemeinde.

Der Kirchengemeinderat möchte alle, die mit solchen Fragen umgehen, einladen, sich am

Patrozinium unserer Kirche, an Christkönig, 20. November 2022, Zeit zu nehmen – für einen kreativ und vielfältig gestalteten Gottesdienst sowie Austausch und Begegnung im Gemeindehaus.

Konkret praktisch, nicht nur theoretisch, wollen wir mit Menschen jeden Alters, fromm oder kirchenkritisch, ins Gespräch kommen. Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind.

Der Kirchengemeinderat – Christian Dieckmann, Gewählter Vorsitzender – Anton Feil, Pfarrer



Terminhinweise – siehe auch unsere Homepage Verkauf von Adventskränzen und Adventsgestecken



Die Verkaufszeiten für die Adventskränze/gestecke in der Erlöserkirche sind:

- jeweils 10.00 12.00 Uhr Mittwoch, 23. November, Donnerstag, 24. November, Freitag, 25. November und Samstag, 26. November 2022
- sowie 2 Nachmittage jeweils 15.00 17.00 Uhr Donnerstag, 24. November und Freitag, 25. November 2022

Nachverkauf ist am Sonntag, 27. November 2022, nach dem 10.30-Uhr-Gottesdienst in Holzgerlingen.

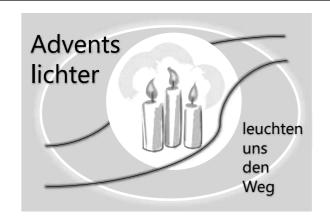
Bitte beachten: die Erlöserkirche ist in der Verkaufswoche nur in den o.g. Zeiträumen und zu den Gottesdienstzeiten geöffnet.



19./20. November 2022

Samstag, 19. November 2022 um 18.00 Uhr in der Kath. Kirche St. Johannes Baptist, Bachstr. 17, 71093 Weil im Schönbuch Musikalische Gestaltung durch die Jugo-Band





Musik - Impulse - Geschichten zum 1. Advent

Sonntag, 27. November 2022 um 18 Uhr Franziskuskirche Hildrizhausen

Musik: Anita Heck (E-Piano), Beate Ritter (Querflöte), Noomi Breuer (Cello, Gesang)

im Anschluss lädt das Team Hildrizhausen ein zu Glühwein und Früchtepunsch

aufgrund der Corona-Situation kann es kurzfristig zu Änderungen kommen wir danken Ihnen für Ihr Verständnis

Katholische Kirchengemeinde Holzgerlingen-Altdorf-Hildrizhausen

"Wir sagen Euch an..."

Der Adventskalender ist ein guter Begleiter für Familien durch den Advent. Sie können ihn nach den Gottesdiensten in der Erlöserkirche (Schriftenstand) oder im Pfarrbüro kaufen.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

 Dienstag:
 16.00 – 18.00 Uhr,

 Donnerstag:
 9.00 – 11.00 Uhr,

 Freitag:
 9.30 – 10.30 Uhr

Telefon (0 70 31) 7 47 00, Fax (0 70 31) 74 70 10 E-Mail: KathPfarramt.Holzgerlingen@drs.de Internetseite: www.kath-kirche-holzgerlingen.de

Pfarrer Feil: Telefon (0 70 31) 74 70 20 oder 41 98 01, E-Mail: Anton.Feil@drs.de

Hausmeister in Holzgerlingen und in Hildrizhausen: Willfried Gotzmann, Tel. 0157 34 59 69 94

Hausmeisterin in Altdorf:

Gabriela Fluhr-Rotterschmidt: Tel. 0151 65 47 23 65

Katholische italienische Gemeinde GESÚ MISERICORDIOSO



Sekretariat - Im Hasenbühl 8:

Daniela Di Stefano Telefon (0 70 31) 4 38 02 15 WhatsApp: 0151 4201 1760 E-Mail: cigm@outlook.com

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 12.30 bis 14.30 Uhr

Don Emeka (nach Vereinbarung): Mobil (01 62) 6 17 42 64

Sonntag, 20. November 2022

11.00 Gottesdienst in Schönaich.

Sonntag, 27. November 2022

11.00 Gottesdienst in Schönaich. 1. Advent

Sonntag, 4. Dezember

11.00 Gottesdienst in Holzgerlingen. 2. Advent

Kunst und Kultur in Altdorf





am Sa., 26. + So., 27. November 2022

jeweils von 10.00 – 18.00 Uhr Bürgerhaus • Kirchplatz 2 • 71155 Altdorf

Sponsoren der Veranstaltung











Einladung zum Instrumenten-Karussell mit Blockflöte, Geige, Gitarre, Klavier und Keyboard

Am Samstag, 19. November 2022 um 10.00 Uhr veranstaltet der Notenschlüssel in der Adolf-Rehn-Schule in Altdorf ein Instrumenten-Karussell mit den Instrumenten Blockflöte, Geige, Gitarre, Klavier und Keyboard.

Hier können Kinder und Jugendliche im Schulalter in Begleitung ihrer Eltern diejenigen Instrumente kennenlernen und ausprobieren, die aktuell beim Notenschlüssel in der Adolf-Rehn-Schule in Altdorf unterrichtet werden. Unsere Musiklehrer und Musiklehrerinnen sind natürlich auch mit dabei, begleiten Sie und Ihre Kinder beim Schnuppern und beantworten gerne Fragen zu den Instrumenten und zum Unterricht.

Für das Instrumenten-Karussell ist keine Anmeldung erforderlich, die Veranstaltung ist kostenlos. Weitere Informationen unter Telefon 23 25 23 oder Notenschluessel-Altdorf@gmx.de

Wir freuen uns auf Euch!

Vereinsnachrichten



Arbeitskreis Altdorfer Heimatgeschichte

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung am Dienstag, den 22. November 2022

Ort: Bürgerhaus – Vereinsebene

Zeit: 19.30 Uhr

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der Tagesordnung
- 3.) Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
- 4.) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 5.) Bericht des Kassiers
- 6.) Bericht des Kassenprüfers
- 7.) Bericht der Schriftführerin
- 8.) Entlastung des Vorstandes
- 9.) Verabschiedung von Herrn Dieter Loch aus dem Amt des Kassiers und Dank an ihn
- 10.) Neubesetzung des Amtes des Kassiers/Kassiererin
- Satzungsänderung: Das Amt des 2. Vorsitzender wird in die Satzung aufgenommen

Neubesetzung des Amtes des 2. Vorsitzenden

- Vorstellung der Altdorfer Mitarbeit an dem Projekt: Gedenken und Erinnerung an den Bauernkrieg 1525
- 13.) Vorstellung der weiteren Vorhaben:
 - Pflege des Kapellenbrunnens am Bromberg
 - Vollendung der historischen Küche im Heimatmuseum
 - Aktualisierung des historischen Rundganges in Altdorf aus dem Jahr 2004 für das Jahr 2024
 - Jugendarbeit
 - Ausflug zum römischen Gutshof nach Hechingen-Stein

Mit freundlichen Grüßen Arnd Rehn, 1.Vorsitzender

Öffnungszeiten Heimatmuseum

wir haben wieder geöffnet!

So. 27. Nov. 2022 14.00 - 17.00 Uhr

Weitere Öffnungszeiten sowie Führungen nach Anfrage möglich: Arnd Rehn Tel. 07031-604091



DRK Ortsverein Holzgerlingen-Altdorf

JRK Nikolaus-Aktion

How How How....
Nikolaus steht vor der Tür.





Ach, ist das eine Freude, wenn der Nikolaus bei Ihnen an der Tür klingelt und Groß und Klein beschenkt.

Wir, das Jugendrotkreuz Holzgerlingen/Altdorf, spielen auch dieses Jahr wieder Nikolaus. Und dafür kommen wir einfach zu Ihnen!

Melden Sie sich schnell unter folgendem Link an! **Anmeldung:**

https://tinyurl.com/JRK-Nikolaus2022

Hinweis: Die Anmeldung ist Momentan nicht im Sarari Browser Möglich. Bitte ferwenden sie Firefox oder Chrome. Nähere Informationen: https://www.drk-holzgerlingen-altdorf.de/aktuell/neuigkeiten/meldung/jrk-nikolaus-aktion-2022-error.html



Dienstag, 22. November 2022r 2022, 17.00 Uhr

Die Kriminalpolizei Böblingen gibt Ratschläge und Tipps für unsere Sicherheit im Alltag, unter anderem fürs Einkaufen, Telefonieren usw.

Treffpunkt: Holzgerlingen, Begegnungsstätte Haus am Ziegelhof

Anmeldung bis Samstag, 19. November 2022 bei Frau Kappler, Telefon (0 70 31) 60 18 48.



Ortsverein der Gartenfreunde

Volks-Lieder-Freunde Schönbuchlichtung

Die regnerischen Tage im November, sowie seine trüben, nebligen Aussichten sorgen nicht unbedingt für strahlende Stimmung. Zur Aufmunterung gibt's ein gutes Rezept – SINGEN! Die Volks-Lieder-Freunde Schönbuchlichtung laden wieder zum traditionellen Volklieder & Schlagersingen ein: Dienstag, den 22. November 2022 um 19.00 Uhr im TV Sportheim in Altdorf, Laienstr. 100 ein.

Alle Freunde dieser Musikrichtung sind herzlich zum Mitsingen eingeladen.



TV Altdorf 1912 e.V.

Einladung zur TVA-Totengedenkfeier

An diesem Sonntag, 20. November 2022, findet um 11.15 Uhr unsere diesjährige TVA-Totengedenkfeier am Ehrenmal neben dem Vereinsheim statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder sowie die gesamte Einwohnerschaft zur Teilnahme sehr herzlich eingeladen. Der Altdorfer Posaunenchor wird an der TVA-Totengedenkfeier wieder musikalisch mitwirken.

Jan Frohnmüller Holger Hornisch

-1. Vorsitzender- -2. Vorsitzender-

Bericht vom TVA-Ehrenabend am 12. November 2022

Am vergangenen Samstag fand im Vereinsheim unser TVA-Ehrenabend statt, zu dem 34 Mitglieder aufgrund ihrer Jubiläumsmitgliedschaften oder sportlichen Erfolge eingeladen waren. Leider konnten krankheits- oder terminbedingt nur17 Personen anwesend sein, was aber der Stimmung und dem Ablauf keinen Abbruch tat. Nach dem Sektempfang gab es zur Stärkung ein gemeinsames Abendessen und danach erfolgten die Ehrungen.

- Für 25jährige Mitgliedschaft wurden mit silberner TVA-Ehrennadel und Urkunde geehrt: Anton Anger, Max Gehweiler, Uwe Grossberger, Nadine Hartjen, Louisa Silberkuhl und Jan Stohr
- Für 40jährige Mitgliedschaft wurden mit goldener TVA-Ehrennadel und Urkunde geehrt: Ulrich Dieterle, Adrian Harrer, Rosi Stellmacher und Dr. Sabine Stübel
- Für 50jährige Mitgliedschaft wurden mit goldener TVA-Ehrennadel inkl. entsprechender Jubiläumszahl und Urkunde geehrt: Marianne Burkhardt, Sabine Burkhardt, Ruth Lohner, Michael Rathgeb, Maria Schlagenhauf, Bärbel Weiß, Regina Weiß und Rudolf Wendel
- Für 60jährige Mitgliedschaft wurden mit goldener TVA-Ehrennadel inkl. entsprechender Jubiläumszahl und Urkunde geehrt: Horst Kieferle und Werner Lohner
- Für 70jährige Mitgliedschaft wurden mit goldener TVA-Ehrennadel inkl. entsprechender Jubiläumszahl und Urkunde geehrt: Otto Reichardt
- Für 80jährige Mitgliedschaft wurden mit goldener TVA-Ehrennadel inkl. entsprechender Jubiläumszahl und Urkunde geehrt: Kurt Heldmaier

Die Vorstandschaft bedankte sich bei den Jubilaren recht herzlich für die langjährige, treue Mitgliedschaft und wünschte ihnen weiterhin noch viele schöne Stunden im TVA.



Langjährige, treue Vereinsmitglieder

Beim zweiten Teil des Ehrungsblocks stand der sportlich Erfolg der aktiven Tennis-Herrenmannschaft im Fokus. Benni Battke, Marcel Brandauer, Wolfgang Gluiber, Martin Hecker, Freddy Hiller, Leon Keim, Mathias Kraus, Julian Maihöfer, Felix Mengesdorf, Manu Rupp, Jan Stohr und Detlev Zanner gewannen mit hervorragenden Leistungen die Meisterschaft und machten damit den Aufstieg in die Bezirksklasse 1 perfekt. Passend dazu wurde ihnen nun vom TVA der Meisterschaftssekt überreicht.



Erfolgreiche Tennismannschaft

Abgerundet wurde das Programm mit einem Streifzug durch die TVA-Geschichte (Power-Point-Präsentation) der mit großem Interesse und hoher Aufmerksamkeit verfolgt wurde.

Der Ehrungsabend verlief in lockerer Atmosphäre sehr harmonisch mit guten und unterhaltsamen Gesprächen ab. Zum Schluss noch ein Dank an unseren Vereinsheimwirt Martin Kvesic, der uns an diesem Abend mit Speisen und Getränken versorgte.

Jan Frohnmüller Holger Hornisch -1. Vorsitzender- -2. Vorsitzender-

Erlebnistour bei der Schönbuch-Braumanufaktur in Böblingen



Bei der Bierprobe im Brauereikeller

Eine besondere "Trainingseinheit" gab es am letzten Freitag bei unseren Fußball-Aktiven. Zusammen mit der Vorstandschaft, der Abteilungsleitung und den Trainern wurde auf Einladung der Schönbuch-Braumanufaktur Brauereibesichtigung eine durchgeführt. Pünktlich um 18.00 Uhr konnte Frau Tina Gatty von der Geschäftsleitung 25 Teilnehmer begrüßen, die zunächst mit einem Bier verköstigt wurden. Danach

wurden wir in 90 Minuten durch die komplette Brauerei geführt und konnten so das Sudhaus, die Abfüllanlagen und andere Produktionsstätten kennenlernen. Zum Abschluss der Führung gab es im Brauereikeller dann noch eine ganz spezielle Bierprobe: Ein direkt aus den Gärkesseln entnommenes und daher ungefiltertes Pils sowie ein noch getrübtes Kristall-Weizenbier. Es schmeckte alles vorzüglich und der Stimmungspegel beim anschließenden Besuch des Brauhauses war natürlich entsprechend hoch und sehr gut.



Im Sudhaus





Ankündigung Heimspiel





Abteilung Jugendfußball

Ergebnisse

B-J	lugend	
-----	--------	--

SGM Schönbuch – TV Gültstein

7:0

C-Jugend

SGM Schönbuch I – SGM Darmsheim/Grafenau II 0:1

USYS Academy Stgt/Hildrizhausen – SGM Schönbuch II 1:2

Vorschau

Freitag, 25. November 2022

B-Jugend: 18.30 Uhr in Affstätt SV Affstätt II – SGM Schönbuch



Abteilung Fußball

TVA holt auch beim Tabellenletzten keine Punkte.

FV Mönchberg II – TV Altdorf II Das Spiel wurde abgesagt.

FV Mönchberg – TV Altdorf 3:1 (1:0) Torschütze: Sebastian Bader Auch gegen den Tabellenletzten mußte der TVA eine weitere Niederlage hinnehmen. Personell mußte man mehrere Spieler ersetzen. Mönchberg war kämpferisch stark und im Zweikampf einfach bissiger. Aus einem Gewühl vor dem Altdorfer Tor ging der FVM in der 25. Min. in Führung. Per Elfmeter erhöhten die Gastgeber auf 2:0 und nach einem Konter in der 58. Min. sogar auf 3:0. Sebastian Bader verwandelte in der 64. Min. einen Elfmeter zum 3:1 Endstand. Somit ist der TVA seit fünf Spieltagen ohne Sieg und auf einem Abstiegsplatz angekommen.

Die Spiele am Samstag, 19. November 2022:

12.00 Uhr TV Altdorf II – NK Zagreb Sindelfingen 14.30 Uhr TV Altdorf – SV Nufringen

Achtung: Wegen dem Totensonntag finden die Spiele bereits am Samstag statt!

Der Beauftragte /HW



Abteilung Kinderturnen

Kinderturnen für Schulkinder

Am kommenden Dienstag, 22. November 2022, muss das Kinderturnen wegen einer ganztägig stattfindenden Beauftragten-Tagung im Wettbewerb "Jugend trainiert für Olympia" leider ausfallen.

Mit sportlichen Grüßen Fritz Ruthardt



Abteilung Volleyball

Erfolgreicher Heimspieltag

Am vergangenen Samstag fand ein weiterer Heimspieltag der Volleyball-Herren statt. Zunächst hatte man es mit dem Renninger SC zu tun. Nachdem man etwas schlecht gestartet ist, sich aber dennoch den ersten Satz sicherte ließ man anschließend nichts mehr anbrennen und gewann mit 3:0.

Das zweite Spiel gegen SG Gäu war dann das bisher beste Saisonspiel. Das Team ließ den Gegner in keiner Phase ins Spiel kommen und dominierte nach Belieben. So stand dort am Ende ebenfalls ein 3:0 Sieg fest.

Durch diese zwei Siege steht die Mannschaft an der Tabellenspitze. Im letzten Spiel vor Weihnachten am 27.11 in Sindelfingen will man dann nachlegen.

Es spielten: Holger Eissler, Marco Gauss, Sven Schrade, Andreas Krumm, Christian Balling und Klemens Guschelbauer



Diagnoseliste für langfristigen Heilmittelbedarf wird ergänzt

Sind Erkrankungen in der Diagnoseliste für langfristigen Heilmittelbedarf des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt, so können Ärztinnen und Ärzte Heilmittel wie Krankengymnastik oder Ergotherapie über einen langen Zeitraum verordnen. Sie brauchen dabei ihr Budget nicht zu beanspruchen.

Patientinnen und Patienten, die unter schweren funktionellen oder strukturellen Schädigungen leiden, erhalten so eine fortlaufende Behandlung", informiert die VdK Patienten- und

"Wohnberatung Baden-Württemberg in Stuttgart. Ein Antrag auf Genehmigung bei der Krankenkasse ist – wenn die Erkrankung auf der Diagnoseliste für langfristigen Heilmittelbedarf steht – nicht erforderlich. Nur alle zwölf Wochen sind eine ärztliche Kontrolle und eine erneute Verordnung nötig.

Nun wurden in die Diagnoseliste für einen langfristigen Heilmittelbedarf weitere neuromuskuläre Erkrankungen sowie Mehrfachamputationen an Armen und Beinen aufgenommen. Diese Ergänzung der Diagnoseliste soll ab dem 1. Januar 2023 in Kraft treten. Die jeweils aktuelle Diagnoseliste kann man unter www. kbv.de (Rubrik Heilmittel) im Internet heruntergeladen. Gegenwärtig findet sich dort noch die aktuell noch kurze Zeit gültige Liste von 2021.

Ortsvorsitzende Frau G.Messer 07034 7932

Parteien

SPD-Ortsverein Schönbuchlichtung



Bürger*innensprechstunde mit Florian Wahl

Welche politischen Themen beschäftigen Sie gerade? Wie erleben Sie Veränderungen oder Probleme in Ihrem Alltag? Was läuft gut? Wo gibt es Ihrer Meinung nach Handlungsbedarf?

Der Landtagsabgeordnete Florian Wahl lädt Bürger*innen aus dem Kreis Böblingen zu seiner Sprechstunde am Montag, den 21. November 2022, von 17.30 bis 18.30 Uhr ein. Diese wird im Wahlkreisbüro von Florian Wahl in der Stadtgrabenstraße 8, direkt am Elbenplatz in Böblingen, in Präsenz stattfinden. "Ich freue mich über jedes Gespräch", so Florian Wahl, "egal ob unter dem Motto", lass einfach mal quatschen" oder eher auf der Ebene "wir müssen reden"."

Um Anmeldung wird gebeten. Interessierte können sich dafür einfach im Wahlkreisbüro des Abgeordneten unter 07031 6333 465 oder per Email an info@florian-wahl.de melden

Was sonst noch interessiert

Nachbargemeinden



Stadtbücherei Holzgerlingen

Böblinger Straße 28 71088 Holzgerlingen Telefon (0 70 31) 6 80 85 50 www.stabue-holzgerlingen.de

Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr 14.30 – 18.30 Uhr Di 10.00 – 12.00 / 14.30 – 17.30 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Weihnachtsaktion: Schneeflöckchen, Weißröckchen...



In den Dezember-Wochen bietet die Stadtbücherei tolle weihnachtliche Bastelaktionen an. In der Kinderbücherei im 2. OG befindet sich der Aktionstisch, an dem alle nach Lust und Laune basteln dürfen. Die Bastelaktionen finden nur Donnerstag- und Freitagnachmittag statt.

Die Materialien stellt die Bücherei zur Verfügung. Für Kinder ab 4 Jahren.

1./2. Dezember 2022: Zarte Papier-Schneeflocken 8./9. Dezember 2022: Weihnachtliche Anstecker 15./16. Dezember 2022: Stimmungsvolle Lichtertüten

Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig. Jeder kann spontan vorbeikommen.



Seminare

NEIN, das mach ich jetzt nicht! Widerstand bei Grundschulkindern-Web-Seminar

Wie können wir als Eltern mit dieser Entwicklungsphase, die uns ganz schön fordert, konstruktiv umgehen? U.a. wollen wir uns damit an diesem Abend beschäftigen.

Anmeldeschluss: 22. November 2022, 11.00 Uhr. Dienstag, 22. November 2022, 19.30 - 21.30 Uhr-online

Zuerst Stillen oder Flasche... und danach der Brei-Web-Seminar Einführung der Beikost im 1. Lebensjahr

Mittwoch, 23. November 2022, 9.30 - 11.00 Uhr-online

Väter am Start-kostenloser offener Treff: Für Väter von Kindern von 0-3 Jahren:

Wir besprechen unsere Idealvorstellung von einem gelingenden Leben. Wir betrachten das Thema Stärke aus der Männerperspektive und lernen, wie Beziehung und Bindung zum Fundament für ein tragendes Selbstwertgefühl des Kindes werden.

Anmeldeschluss: 23.1122, 11.00 Uhr. Mittwoch, 23. November 2022, 19.30 - 21.00 Uhr-online

Nähakademie für Kinder: Elch-Schmusekissen für MICH-für Kids von 9-14 Jahren

Samstag, 26. November 2022, 9.00 - 13.00 Uhr im HdF

Anmeldung: info@hdf-sindelfingen.de; www.hdf-sindelfingen.de



DLRG Hildrizhausen

Ausbilderschulung Jugendschwimmen

Ferienzeit bedeutet für unsere Ausbilder nicht immer gleich Freizeit. Daher wurde auch in den Herbstferien eine Schulung zur Anwendung und Vertiefung von Ausbildungsinhalten im Jugendschwimmen durchgeführt.

Zwölf Ausbilder aus den verschiedenen Jugendschwimmgruppen trafen sich hierzu am Donnerstagabend um das Thema De-Ifin und Rückenkraul zu erörtern und in praktischen Übungen zu intensivieren. Die Ausbilder konnten dabei die unterschiedlichen Lehransätze und -prozesse austauschen und neue Methoden erfahren. Das Ziel der Schulung war dabei gemeinsam eine einheitliche Lehrstrategie für das Jugendschwimmen zu entwickeln um die beiden Schwimmarten im Training auszubilden.

Nach diesem erfahrungsreichen und intensiven Abend können sich die Teilnehmer des Jugendschwimmens nun auf neue und interessante Ausbildungseinheiten freuen.



HandballSpielGemeinschaft

HSG Geschäftsstelle Postfach 11 16, 71088 Holzgerlingen www.hsg-schoenbuch.de vorstand@hsg-Schoenbuch.de

Ergebnisse vom Wochenende

1. Männer, Verbandsliga 1 VfL Pfullingen 2 – HSG Schönbuch	38 : 32
1. Frauen, BezirksligaTV Rottenburg – HSG Schönbuch	21 : 21
2. Männer, Bezirksklasse SG Aidlingen-Ehningen – HSG Schönbuch	44 : 26
A-Jugend männlich, Bezirksliga HSG BGB/Sifi – HSG Schönbuch	30 : 22
B-Jugend weiblich, Bezirksliga HSG Stgt/Metzingen 3 – HSG Schönbuch	30 : 22
B-Jugend männlich, Bezirksklasse HSG Schönbuch – SpVgg Renningen	32 : 15
D-Jugend weiblich, Bezirksklasse SG Ober-Unterhausen – HSG Schönbuch	12:24
D-Jugend gemischt, Bezirksklasse 2 SV Leonberg/Eltingen 2 – HSG Schönbuch	15 : 21
E-Jugend gemischt 4:1/6 TSV Altensteig 2 – HSG Schönbuch	2:0
E-Jugend gemischt 4:1/5 TSV Altensteig – HSG Schönbuch	0:4
E-Jugend gemischt 6+1/3 HSG Schönbuch – SG HCL	2:0

Spiele am Wochenende

Heimspiel

Samstag, 19. November 2022

Schönbuchsporthalle Holzgerlingen

C-Jugend männlich, Bezirksliga

11.45 Uhr HSg Schönbuch – JSG AmmerGäu

A-Jugend weiblich, Bezirksliga 12.40 Uhr HSG Schönbuch - HSG BB/Sifi

B-Jugend weiblich, Bezirksliga 13.40 Uhr HSG Schönbuch - SG HCL

B-Jugend männlich, Bezirksklasse 15.50 Uhr HSG Schönbuch - SKV Rutesheim

A-Jugend männlich, Bezirksliga

17.40 Uhr HSG Schönbuch – TSV Betzingen

2.Männer, Bezirksklasse 20.00 Uhr HSG Schönbuch 2 – TSG Reutlingen 2

Auswärtsspiele

Sonntag, 20. November 2022

E-Jugend gemischt 6+1/3

Markweghalle in Herrenberg 11.00 Uhr H2Ku Herrenberg – HSG Schönbuch

C-Jugend weiblich, Bezirksliga

Bächlenhalle in Nagold

14.15 Uhr VfL Nagold - HSG Schönbuch

Heimspiel

Sonntag, 20. November 2022

1. Frauen, Bezirksliga

15.00 Uhr HSG Schönbuch – TSG Reutlingen

1. Männer, Verbandsliga 1

17.15 Uhr HSG Schönbuch - BBM Bietigheim 2

Auswärtsspiele

Sonntag, 20. November 2022

D-Jugend gemischt, Kreisliga A-2

Markweghalle Herrenberg

11.00 Uhr H2Ku Herrenberg 2 – HSG Schönbuch 2



2. Mitgliederversammlung mit Wahlen

Liebe LandFrauen,

wir treffen uns zu unserer

2. Mitgliederversammlung am Dienstag, 29. November 2022 um 19.30 Uhr in Holzgerlingen, Turmstrasse 14

Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
- 2. Bericht Schriftführerin
- 3. Bericht Kassiererin
- 4. Bericht Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Wahl der gesamten Vorstandschaft
- 7. Wahl der Kassenprüfer
- 8. Verschiedenes

Es dürfen gerne Wahlvorschläge bis 28. November 2022 bei der Vorstandschaft eingereicht werden. Telefon (0 70 31) 60 28 79 Regina Beck

Wir bitten um möglichst vollzählige Teilnahme, es geht um den Fortbestand unseres Vereins.

Das Team der Vorstandschaft



Gelungene Vereinsmeisterschaften 2022 beim RVS

An den diesjährigen Vereinsmeisterschaften am 5. und 6. November 2022 nahmen erfreulich viele Vereinsmitglieder teil. Zudem war der Zuspruch von Reitern aus den umliegenden Höfen sehr rege. Auch waren viele Zuschauer gekommen um ihre Favoriten zu unterstützen. Am Samstag ritten bei 63 Starts 24 Westernpferde mit ihren Reitern in fünf Disziplinen.

Beim Trail siegte Elena Groß, beim Ranch Riding war Petra Maiwald vorne. Beim Western Horsemanship bekam Lara Luisa Stoll die goldene Medaille und beim Showmanship at Halter Sophia Hasel. Das Western Pleasure entschied Diana Ruthardt für sich. Die weiteren Plätze sind auf der homepage einzusehen.

Am Sonntagvormittag starteten die Dressurreiter. In der Prüfung Klasse A wurde Nathalie Löffler Vereinsmeisterin, vor Emma Erbele auf dem zweiten Platz und Marleen Dieterle auf dem dritten.

Die Jugend war beim Dressurreiterwettbewerb zahlreich vertreten. Hier wurde Robin Grupp Vereinsmeister. Zweite war Clara Dickes, Dritte wurde Laura Schmid.

In der Mittagszeit turnten die VoltigiererInnen die Pflichtkür ihrer jeweiligen Gruppe. Die Vereinsmeister wurden in der M-Gruppe ermittelt. Hier kam Melody Ammon auf das oberste Siegertreppchen. Jule Borchardt wurde Zweite und Carolin Frahn freute sich über einen dritten Platz

Am Nachmittag gewann beim Springen in der Springprüfung A* mit Stechen Livia Thriemer. Auf den zweiten Platz kam Vanessa Maluche und Dritte wurde Laura Schmid.

Bei einem Caprilli-Wettbewerb wurden die Vereinsmeister der Jugend ermittelt. Hier kam auf den ersten Platz Robin Grupp und Zweite wurde Clara Dickes.

Die Liste der Vereinsmeister ist auch auf der homepage des Vereins einzusehen unter rvs-holzgerlingen.de

Lisa Freller-Löhr



Mutpol – Diakonische Jugendhilfe, Region Böblingen

Familienzentrum Holzgerlingen
Altdorfer Str. 5, 71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 2 96 19-12

Familienzentrum Holzgerlingen

Helfer:in für unsere inklusive Klettergruppe gesucht

Unsere Himmelstürmer treffen sich in zwei Gruppen einmal pro Woche für jeweils 1 Stunde zum Bouldern und Klettern. Für die Gruppen suchen wir noch eine:n ehrenamtliche:n Helfer:in, der/ die Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung hat. Erfahrung im Klettern, z.B. Sicherungstechniken und/oder in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung sind wünschenswert. Bei Interesse und für mehr Informationen meldet euch direkt bei Sarah Huber im Familienzentrum: familienzentrum@mutpol.de oder Telefon (0 70 31) 2 96 19 12

So startet unser Kursangebot 2023:

Online-Vortrag: Bewusste Kinderernährung; Beikosteinführung

Babys erkunden zunehmend ihre Welt! Um genug Energie und Nährstoffe für ihre Entwicklung zu haben, reichen Mutter-oder Säuglingsmilch nicht auf Dauer. Erweitern Sie deshalb den Speiseplan Ihres Babys: Frühestens mit Beginn des 5. Monats und spätestens mit Beginn des 7. Beginn sollten Sie die Milchmahlzeiten nach und nach durch Breimahlzeiten, der so genannten Beikost, ersetzen.

Um folgende Themen wird es gehen:

- Wann und wie beginne ich die Einführung des ersten Breis?
- Was muss ich bei Allergien beachten?
- Selbst kochen und kaufen?

uvm..

Referentin: Franziska Späth, Diätassistentin und Referentin für

bewusste Kinderernährung

Termin: Montag, 6. Februar 2023

Kosten: 3 Euro Unkostenbeitrag, das Angebot wird vom

Ministerium Ländlicher Raum unterstützt.

Ort: Online

Online-Anmeldung unter: www.familienzentrum-mutpol.de

Elternkreis Autismus - Ein Angebot für Eltern

Juniorphilosophen, Technikfreaks, Endlos-Wiederholer, Chaoskönige – die Autismus-Spektrum-Störung eines Kindes ist für jede Familie eine Herausforderung und Bereicherung zugleich.

Die vielen Fragen und Entscheidungen rund um Alltagsgestaltung, Erziehung, Therapie und Schule sind oft energiezehrend und langwierig.



Der Kurs bietet die Möglichkeit zum Erfahrungs- und Informationsaustausch, zur Vernetzung und zur Information über verschiedene Aspekte zum Thema Autismus, und nimmt die Stärken der Kinder und die Stärkung der Eltern in den Blick.

Der Inhalt orientiert sich an den Fragen der Teilnehmer*innen und wird teilweise von externen Referent*innen gestaltet.

Kursleitung: Julia Lange, Diplom-Pädagogin

Termine: 6x montags jeweils von 19.00 – 21.00 Uhr

am 27. Februar; 20. März; 24. April; 22. Mai;

26. Juni; 17. Juli 2023

Kosten: Dieses Angebot wird vom Landesprojekt STÄRKE

gefördert und ist deshalb kostenfrei

Ort: Familienzentrum Holzgerlingen

Online-Anmeldung unter:

www.familienzentrum-mutpol.de -> Angebote für Erwachsene



Familienlädle Holzgerlingen Tübinger Str. 43 Unsere Öffnungszeiten sind: Mo, Mi und Fr: 9.30 bis 12.30 Uhr Do: 14.30 bis 18.00 Uhr Jeden 1. und 3. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr.

Kontakt: Über das Familienzentrum Holzgerlingen Telefon (0 70 31) 2 96 19 12, familienzentrum@mutpol.de

Second-Hand-Laden für Kinder und Jugendliche

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren?

Wir suchen tatkräftige Unterstützung, die Freude im Umgang mit den Kund*innen hat und gerne beim Aus-und Einsortieren der Ware mithelfen möchte.

Bei Interesse melden Sie sich im Familienzentrum bei Sarah Huber (Kontakt siehe unten). Wir freuen uns auf Sie!

Das Familienlädle wird mit der Hilfe vieler ehrenamtlich Mitarbeitenden betrieben. Bei uns arbeiten Ehrenamtliche mit und ohne Beeinträchtigung und aus verschiedenen Kulturen. Jeder und jede kann bei uns Einkaufen!

Wie funktioniert's? Bestückt wird das Familienlädle durch die Spende von gut erhaltenen,sauberen Kleidungsstücken und Kindersachen von Mitmenschen, die die Dinge selbst nicht mehr brauchen und gerne weitergeben möchten. Wir bieten diese zu kleinen Preisen an

Was gibt es bei uns? Wir führen Kleidung und Schuhe für Babys, Kinder, Jugendliche (bis Gr. 176) und werdende Mütter. Außerdem gibt's bei uns allerlei Spielzeug, Bücher, Puzzle.

Was bringt es für uns alle? Der Erlös des Verkaufs fließt wiederum in die sozialen Projekte des Familienzentrums. Mit der Spende von Ware, dem Einkauf bei uns oder der ehrenamtlichen Mitarbeit unterstützen Sie diesen nachhaltigen Kreislauf und helfen

Menschen in herausfordernden Lebenslagen. DANKE!

Bitte beachten Sie:

- Spendenabgabe nur bis 30 Minuten vor Ladenschluss möglich
- Ab September keine Annahme von Sommerkleidung mehr (Sommerkleider, Sommerhüte, kurze Hosen, Trägertops, luftige Kleidung)

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Das Familienlädle befindet sich in Holzgerlingen in der Tübinger Straße 43.

Ansprechpartnerinnen: Susanne Binder und Sarah Huber, Telefon (0 70 31) 2 96 19 12, familienzentrum@mutpol.de



Tischtennis Schönbuch

Perfektes Wochenende für alle Mannschaften des TT Schönbuchs!

U13 mit nächstem Erfolg

Am Samstag durfte unsere Nachwuchsmannschaft beim TSV Grafenau antreten. Erfolgsversprechend starteten Yves Maurer und Jakob Speda mit einem Sieg im Anfangsdoppel. Unglücklich verlor Yves daraufhin sein Einzel gegen die Grafenauer Spitzenspielerin. Der weitere Verlauf des Spieles ist ausschließlich von Erfolgen gekennzeichnet, unsere U13 gewinnt letztlich ganz klar mit 9:1 beim TSV Grafenau und festigt die Tabellenführung in der Bezirksliga Süd.

Weil der Stadt IV -Herren II

5:9

Jassi, Vale, Pascal, Tim, Ruben und Peter trafen am Sonntagmorgen auf motivierte Weil der Städter. Mit Rückstand aus den Doppeln konnten durch eine geschlossene Mannschaftsleistung ein Sieg eingefahren werden. Am Samstag kommt es dann in Holzgerlingen zum Duell gegen den direkten Tabellennachbarn aus Rutesheim.

Kellerduell in Holzgerlingen

Am vergangenen Samstag waren die Gäste aus Kuppingen zum Kellerduell gegen unsere dritte Herrenmannschaft in Holzgerlingen. In der Aufstellung Schmid, Ost, Lösch, Haußwald, Eisenhardt und Seimer erwischten wir einen super Start und konnten alle Doppel für uns entscheiden. Alle vier Einzel im vorderen Paarkreuz gingen über 5 Sätze, bei denen Schmid zweimal und Ost einmal nach toller Aufholjagd die Oberhand behielten. Die weiteren Punkte im Einzel steuerten Haußwald, Eisenhardt und Seimer zu einem am Ende verdienten 9:2 Heimspielerfolg bei.

Steinenbronn II - Herren IV

7:9

Sieg für die Herren IV! Mit einer starken Mannschaftsleistung holten die Herren IV die ersten beiden Punkte in der B-Klasse. Sabine Scholz und Niklas Zaiser gaben ihr Debut, mussten aber an der Seite von Heinz Renz bzw. Markus Schaber im Doppel gratulieren. Andi Maurer und Norbert Marquardt gewannen ihr Doppel und fortan entwickelte sich ein spannender Zweikampf: 3:2, 4:5, 6:7... wir hatten immer leicht die Nase vorne: Andi und Norbert erwischten einen Sahnetag und holten auch im Einzel jeweils 2 Siege, Niklas war ebenfalls sehr stark und holte gleich bei seinem ersten Einsatz bei den Herren ebenfalls 2 Punkte. Heinz gewann ein Einzel und so mußte beim Stand vom 7:8 das Schlußdoppel nochmal ran. Maurer/Marquardt blieben konstant und machten mit 3:1 Sätzen den Sack zu: knapper, aber verdienter Auswärtssieg!



www.naturfreunde-holzgerlingen.de

FrauenZeit

Die FrauenZeit findet immer montags von 18.30 – 21.00 Uhr statt. Alle Frauen sind herzlich willkommen im Naturfreundehaus im Eschelbachtal. Hier ist Platz für Austausch, Raum für Eure Ideen und gemeinsame Aktivitäten.

Habt ihr noch Fragen? Dann meldet euch gerne bei Simone Thomas, Telefon 65 65 00 oder E-Mail: simcato@freenet.de



AWO Jugendwerksgruppe Böblingen beim AWO Basar

Das Jugendwerk ist der selbstständige Kinder- und Jugendverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Württemberg. Es ist ein demokratischer, politisch und konfessionell unabhängiger Jugendverband. Solidarität und soziales Engagement sind die Grundsätze. Wir sind gegen Rassismus, Fremden- und Ausländerfeindlichkeit.

Die **Jugendwerkgruppe Böblingen** hilft beim Bazar des AWO-Ortsvereins Böblingen mit. Der AWO-Bazar findet am **Samstag, 19. November 2022, von 10.00 – 16.00 Uhr** im Treff am See, Poststraße 38 in Böblingen statt. Hier finden Sie Gestricktes und Gehäkeltes wie Socken, Schals, Jacken, Handschue und mehr. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Wenn Sie oder Ihr Kind Interesse an einer Mitwirkung im Jugendwerk haben, können Sie sich gern unverbindlich unter Telefon (0 70 31) 72 59 31 melden. Hier erhalten Sie weitere Informationen.

Was sonst noch interessiert



Drachenfest, Kürbissuppe und Bastelangebot

Traditionell trafen sich die Schönbuchstrolche an unserer Hütte, um die Drachen im Wind steigen zu lassen. Leider gab es nicht so viel Wind und die Papas waren angespornt über die Wiesen zu rennen, dass die Drachen doch fliegen konnten. Wundervoll anzusehen, die bunten Drachen.

Der Grill wurde angeschmissen, Würstchen und Steaks gegrillt. Ein gemütliches Beisammensitzen, die Strolcheneltern konnten sich untereinander austauschen und die Schönbuchstrolche genossen den "Extratag" am Waldkindergarten zu verbringen. Stolz wurden Spielsachen, gesammelte Stöcke, Äste und Steine gezeigt. Da der Wind doch zu wünschen übrigließ, kam ein Seifenblasenschaf, viele Seifenblasendöschen und eine "Raketenstation" zum Einsatz. Mit einem großen Sprung auf den Blasebalg gehüpft, flog die Rakete gen Himmel.

Natürlich durfte auch der wichtige Austausch unter den Schönbuchstrolchen nicht fehlen und so war zu beobachten, dass auch unsere "Kleinen" ein angeregtes Pläuschchen halten. Als zusätzliche Leckerei zauberte Familie Turner wieder eine gelungene Kürbissuppe. Herzlichen Dank für Eure Kochkünste! Außerdem spendete der Biolandhof Bodemer herrliche Ess- und Zierkürbisse in orange sowie grün, welche gegen eine kleine Spende zu unseren Schönbuchstrolchen mit nach Hause durften. Einige verweilen auch am Waldkindergarten, vielleicht entsteht noch das ein oder andere geschnitzte Kürbis-Gruselgesicht, passend zum bald bevorstehenden Halloween. An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an den Biolandhof Bodemer für die Kürbisspende!

Des Weiteren gab es ein liebevoll vorbereitetes Bastelangebot. Es konnten Drachen oder passend zu Halloween Hexen oder ähnliches gestaltet werden. Die Schönbuchstrolche waren fleißig und konnten so als Erinnerung eine tolle Dekoration mit nach Hause nehmen. Vielen Dank fürs Überlegen und Vorbereiten.



Foto: Schönbuchstrolche Waldkindergarten Hildrizhausen e.V.

Weitere Informationen und Eindrücke finden Sie auch auf unserer Homepage www.schoenbuchstrolche.de. Wir freuen uns auf Sie!



NOVYJ BYKIV

Benefizkonzert von Schüler*innen und Lehrer*innen der Hilde-Domin-Schule für den Wiederaufbau der Schule in Novyj Bykiv, Ukraine.

Freier Eintritt. Wir bitten um Spenden. Für die Bewirtung mit Brezeln und Getränken ist gesorgt.

UM 18:00 UHR AM SAMSTAG, 26.11.2022

Foyer der Hilde-Domin-Schule Längenholz 8, Herrenberg



SpvGG Holzgerlingen



Abteilung Volleyball

Jugendtrainingszeiten

Montags: 18.00 - 19.30 Uhr,

(U13w Fördertraining) Berkenhalle

Dienstags: 19.00 - 21.00 Uhr,

(U18w Talentfördergruppe) Grabenrainhalle

Dienstags: 19.00 - 20.30 Uhr.

(U16w, Talentfördergruppe) Grabenrainhalle

16.00 - 18.00 Uhr. Freitags:

(U10w-U12w) Berkenhalle

16.00 - 18.00 Uhr, Freitags:

(U13w-U14w) Berkenhalle

Freitags: 16.00 - 18.00 Uhr,

(U16w Talentfördergruppe) Berkenhalle

Freitags: 18.00 – 20.00 Uhr,

(U18w Talentfördergruppe) Berkenhalle

Freitags: 18.00 - 20.00 Uhr,

(U15w+U17w) Berkenhalle

Ansprechpartner/Trainer (info@svh-volleyball.de

Rainer Krisch (U16, U18, Leiter Talentsrützpunkt)

Email: info@svh-volleyball.de - Telefon (0 70 31) 60 51 52

Annika Krisch (U12,U13,U14, Jugendleiterin)

Email: jugend@svh-volleyball.de - Telefon (0 70 31) 60 25 47



Spielergebnisse

Damen 1 - Oberliga

6.Spieltag

SpVgg Holzgerlingen - SSV Ulm 1846 3:0

1. Satz: 25 : 22, 2. Satz: 25 : 23, 3. Satz: 25 : 22

Damen 2 - A-Klasse

SpVgg Warmbronn – SpVgg Holzgerlingen

1. Satz: 25: 22, 2. Satz: 16: 25, 3. Satz: 25: 10, 4. Satz: 25: 17

Damen 3 - B-Klasse

SpVgg Holzgerlingen – SG TSV Schönaich/TSV Waldenbuch 0:3

1. Satz: 19: 25, 2. Satz: 15: 25, 3. Satz: 13: 25

SpVgg Holzgerlingen – SG SV Böblingen/GSV Maichingen 0:3

1. Satz: 9: 25, 2. Satz: 12: 25, 3. Satz: 22: 25

Spielankündigung

Samstag, 19. November 2022

Damen 1 - Oberliga

6. Spieltag

MTV Ludwigsburg – SpVgg Holzgerlingen

Spielbeginn: 16.00 Uhr

Innenstadthalle - Ludwigsburg

Samstag, 19. November 2022

U16 (C-Jugend)

2. Spieltag

Blaubären TSV Flacht - SpVgg Holzgerlingen

TSV Calw - SpVgg Holzgerlingen

Spielbeginn: 11.30 Uhr Badstraßenturnhalle Calw

Bezirkststalle U12 West - weiblich - Vorrunde 1

Spielbeginn: 10.00 Uhr

Grabenrainhalle - Holzgerlingen

Sonntag: 20. November 2022

U18 (B-Jugend) - Leistungsklasse

FV Tübinger Modell – SpVgg Holzgerlingen SpVgg Holzgerlingen - TSV Hirschau

Spielbeginn: 11.00 Uhr

Sporthalle Waldhäuser Ost – Tübingen

Bezirksstaffel U14 West - Weiblich - Vorrunde 2

Spielbeginn: 10.00 Uhr

Grabenrainhalle - Holzgerlingen

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt Altdorf. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Erwin Heller oder sein Vertreter im Amt. Anzeigenannahme: Rathaus Altdorf.

- Erscheint samstags. Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 60, gültig ab 1. Januar 2022.

Anzeigenschluss Donnerstag, 8.00 Uhr, bei der Gemeinde, Dienstag, 10.00 Uhr, beim Verlag

Druck und Verlag:

KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen.

> Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jonathan Jungkenn, Anzeigenleiter

Südwest Media Network GmbH. Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen. Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78

ICH KANN SOWIESO

NICHTS TUN. Weitere Informationen und alle Details finden Sie online unter:

www.cito.help

KINDERHILFE

... UND WENN DOCH? IHRE SPENDE. FÜR KINDER. VOR ORT.

Für Traueranzeigen

haben wir einen verlängerten Annahmeschluss:

 Montag – Freitag bis 14.00 Uhr in unserer Geschäftsstelle, Böblingen, Wilhelmstraße 34

Für eine telefonische Voranmeldung mit Angabe der gewünschten Größe sind wir sehr dankbar, Telefon 07031 6200-20.

KREISZEITUNG Böblinger Bote Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG Wilhelmstraße 34 71034 Böblingen

KREISZEITUNG Böblinger Bote

Anzeigenfax 07031 6200-78





Der Tod löscht das Licht aus, aber niemals das Licht der Liebe.

Irmgard Erath

Tag und Nacht Tel. 07157 - 5 27 27 57 Tel. 07031 - 7 69 08 77

71093 Weil im Schönbuch 71111 Waldenbuch 71155 Altdorf www.bestattungshaus-morsello.de Inh. Filippo Morsello



Sie möchten höhere Umsätze einfahren?



Zeitungswerbung wirkt!

KREISZEITUNG Böblinger Bote Antibatric fed Keit Böblinger Better in Parker Stadlinger

Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de



Dringend Wohnungen und Häuser zur Vermietung und Verkauf gesucht!

Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen

2,5 Zi.-Wohnung in Böblingen

Schöne 2,5 Zimmer-Wohnung in beliebter Lage von Böblingen - ideal für Singles oder Pärchen! Mehrfamilienhaus mit Aufzug.

Kaufpreis: 240.000 EUR*

*zzgl. 3% Prov. inkl. MwSt. / EVA, Bj. 1972, Heizungsart Fernwärme, 101,00 kWh/(m2*a)

HdB Haus der Berater www.hdb-gruppe.de

Tel. 07031 2178-41 nick.weidel@hdb-gruppe.de



BB Wohnbau Böblingen GmbH

HOLZGERLINGEN - Werastr. 24-24/3 - Ein Wohlfühlort für Familien! Mehrfamilienhaus (im Rohbau) mit attraktiven Neubau-Wohnungen, Kindergarten nebenan und Schule im Ort, viele Spielplätze in direkter Nähe, Aufzug, Videosprechanlage, Fußbodenheizung, Tiefgaragenstellplätze, viel Platz für Fahrräder, keine zusätzliche Käuferprovision uvm.!

Beispielwohnungen:

4 Zimmer, ca. 85 m ² Wohnfläche, Balkon	€ 549.000
3,5 Zimmer, ca. 86 m² Wohnfläche, Balkon	€ 569.000
4 Zimmer, ca. 99 m ² Wohnfläche, Terrasse	€ 629.000
4 5 7 immer ca 106 m ² Wohnfläche Terrasse & Balkon	€ 669 000

OFFENE ROHBAU-BESICHTIGUNG -

am Freitag, den 18.11. von 14-16 Uhr <u>&</u> Sonntag, den 20.11. von 10-12 Uhr Kommen Sie in die Werastraße 24 in Holzgerlingen, Informationen zum Bauvorhaben vor Ort! Weitere attraktive Neubau-Wohnungen finden Sie auf unserer Website!

Rufen Sie an: **07031**



Gemeinsam Demenz besiegen.

Werden Sie jetzt aktiv! www.dzne-stiftung.de

SPENDENKONTO STIFTERVERBAND/DEUTSCHE DEMENZHILFE IBAN DE513604 0039 0120 7240 00 BIC CORADEFEXXX



Nach fast 30 Jahren verlassen wir am 24.11.2022 den alten Standort in der Schlossstrasse 18.

Aus der



wird die



HAUSÄRZTLICHE GEMEINSCHAFTSPRAXIS HOLZGERLINGEN

40 Minuten

wird die Tageszeitung im Durchschnitt gelesen. 86% davon lesen sie ausführlich, genau, und Tag für Tag!

KREISZEITUNG

Ab dem 21.11.2022 ist aufgrund des beginnenden Umzuges mit Einschränkungen zu rechnen, weswegen nur eine eingeschränkte Notfallsprechstunde stattfindet. Die Praxis ist ab dem 24.11.2022 komplett geschlossen. Vertretung in Notfällen erfolgt durch die ortsansässigen Kollegen.

Wir freuen uns, Sie <u>ab dem 28.11.2022 in der Hinteren Strasse 4</u>, Holzgerlingen, wieder behandeln zu dürfen.

krzbb.de Dr. Özeker – Dr. Maurer- Dr. Albrecht – Dr. Ködding – Dr. Rembold-Schmitz – Dr. Kiefer und Team



Glaubwürdige **Texte**, glaubwürdige **Werbung**

KREISZEITUNG Böblinger Bote

Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

www.krzbb.de

KREISZEITUNG Böblinger Bote

Manche lassen ihr ganzes Leben zurück. Um es zu behalten.

Wir unterstützen Menschen, die auf der Flucht sind, damit sie ein Leben in Würde führen können. brot-fuer-diewelt.de/fluechtlinge

Mitglied der actalliance





Wenn Sie auf Chiffre-Anzeigen
antworten möchten, beachten Sie bitte:

- schreiben Sie deutlich erkennbar die Chiffre-Nummer auf den Umschlag
- wenn Sie auf mehrere Anzeigen gleichzeitig reagieren möchten, verwenden Sie unbedingt für jede Chiffre-Nummer einen gesonderten Umschlag
- der Umschlag sollte stets verschlossen sein

Ihre Anzeige informiert und verkauft



Information

Zeitungswerbung wirkt!

KREISZEITUNG Böblinger Bote Antholis für das Kreis Bödinger Billens seinen für Billens seinen für Bödinger Billens seinen für Billen

Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Lange nicht gehört? Lange nicht gesehen?

Wir haben die Lösung!

Hörgeräte, Brillen und Kontaktlinsen -



Tel. 07157 526000 · www.haering-sehen-hoeren.de



ICH KANN SOWIESO NICHTS TUN.

UND WENN DOCH?

IHRE SPENDE. FÜR KINDER. **VOR ORT.**

Helfen kann so einfach sein. Alle Informationen finden Sie online auf:

Malerfachbetrieb übernimmt Renovierungsarbeiten, Klaus Hettich Tel. 07051 4967 Mobil 0172 6213233

Wir kaufen Wohnmobile und Wohnwagen

03944 36160, www.wm-aw.de Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Arbeiterwohlfahrt Böblingen-Tübingen gGmbH

Für unsere Bildungsstätte "Waldheim" in Böblingen suchen wir ab sofort eine

Reinigungskraft (m/w/d) auf Minijob- oder Midijob-Basis

AWO

Gute Deutschkenntnisse erforderlich. Die Arbeitszeit verteilt sich i. d. R. in folgenden Zeitfenstern auf die Woche: Montag: 7.30 - 13.30 Uhr Mittwoch: 1 x mtl. 9.00 – 12.00 Uhr Freitag: 8.00 – 15.00 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Böblingen-Tübingen gGmbH Bildungsstätte Waldheim Heuweg 3, 71032 Böblingen Telefon 07031 49895 E-Mail: info@awo-waldheim.de







FACHANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT Auf Seiten der Arbeitnehmer

Spezialgebiete: Kündigung und Abfindung ●Böblingen ●Otto-Lilienthal-Str.5 ●07031- 466 11 26 www.arbeitnehmer-mit-recht.de

www.kinder.help



Der Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe mit seiner Betriebszentrale in Holzgerlingen und dem Wasserwerk in Ammerbuch-Poltringen versorgt als modernes Dienstleistungsunternehmen rund 130.000 Einwohner in 14 Kommunen mit Trinkwasser.

Wir suchen am Standort Holzgerlingen ab sofort einen

► ROHRNETZMONTEUR / ANLAGENMECHANIKER (m/w/d)

unbefristet und in Vollzeit mit tarifgerechter Vergütung nach TV-V.

Haben Sie Interesse? Dann finden Sie die detaillierte Stellenausschreibung auf unserer Homepage https://www.asg-wasser.de/de/asg/#Stellenausschreibung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe, Daimlerstr. 1, 71088 Holzgerlingen Tel.: 07031/74240-0 / Mail: info@asg-wasser.de





☐ Gemeinde ☐ Gemeinde ☐ Amtsblatt	olatt Schönaich olatt Ehningen olatt Herrenberg	☐ Gemeindeblatt Jettingen ☐ Gemeindeblatt Nufringen ☐ Gemeindeblatt Holzgerlingen ☐ Gemeindeblatt Hildrizhausen ☐ Gemeindeblatt Altdorf ☐ Gemeindeblatt Weil im Schönbuch
KREISZUIT	The trace	
	Erscheinungstag/V	Woche
Anzeigengröße:	☐ 45 mm Breite☐ 138 mm Breite	
Tant	Höhe car	·
Text:		·
	Höhe ca r	mm
Name	Höhe ca r	ame Bei privaten Kleinan-zeigen nur gegen Ab-
NameStraße	Höhe ca r	ame Bei privaten Kleinan-
NameStraßePLZ/Wohnort	Höhe ca r	ame Bei privaten Kleinan- zeigen nur gegen Ab- buchung. Bitte Konto- nummer angeben. Min-

Die KREISZEITUNG verarbeitet Ihre Daten zur Vertragserfüllung, Kundenbetreuung und Marktforschung. Wir informieren Sie darüber hinaus über eigene und ähnliche Angebote oder Dienstleistungen per E-Mail. Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail an werbewiderspruch@krzbb.de widersprechen. Ausführliches zum Datenschutz und zu den Informationspflichten finden Sie unter krzbb.de/datenschutz

krzbb.de



Gut gemacht!

15 Millionen Kindern in Not hat terre des hommes in den letzten 50 Jahren geholfen. Doch noch immer schuften Kinder als Arbeitssklaven, müssen im Krieg kämpfen und fliehen vor Armut und Gewalt.

Unterstützen Sie uns, damit mehr Kinder zu Gewinnern werden.

Spendenkonto / IBAN: DE34 2655 0105 0000 0111 22 Weitere Informationen unter www.tdh.de/50





Unser Team sucht freundliche Verstärkung.

Zur Unterstützung unserer modernen zahnmedizinischen Praxis suchen wir eine/n



zahnmedizinische/n Fachangestellte/n in Vollzeit.

Neben einem netten Team erwarten Sie interessante und abwechslungsreiche Herausforderungen.

Sie sind flexibel, gewissenhaft, lieben die Arbeit mit Menschen und sind teamfähig?

Dann bewerben Sie sich bei uns

Dr. Oliver Eberhard

Gottlieb-Daimler-Straße 9 | 71157 Hildrizhausen zahnarztpraxiseberhard@t-online.de



Die Stadt Holzgerlingen (14.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine



Assistenz Erster Beigeordneter

(m/w/d)

unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden)

Die Details zum Aufgabengebiet und zu den Stellenvoraussetzungen finden Sie online unter **www.jobs.holzgerlingen.de** oder über den QR-Code.

Bewerben Sie sich!

Anzeigenfax 07031 6200-78



Adventsausstellung vom 18.-20. November

Lassen Sie sich verzaubern von kreativen und wunderschönen Winter- und Weihnachtsideen in unserer QuerPass Welt.

Genießen Sie die schöne Stimmung und erleben Sie die Magie von Weihnachten.

Adventsausstellung:

18. November von 11–19 Uhr Samstag, 19. November von 10–16 Uhr Sonntag, **20. November** von 13–18 Uhr

Die Bewirtung zugunsten eines sozialen Projektes übernimmt am Sonntag der KIWANIS Club.

Herzlich willkommen, Ihr Querpass-Team

QuerPass

Römerstraße 14 71088 Holzgerlingen Tel.: 07031 741515 www.querpass.de

Öffnungszeiten: Dienstag – Freitag, 10.00 – 18.30 Uhr Samstag, 10.00 **–** 13.30 Uhr







"Kaviar trifft Currywurst" Komödie in drei Akten von Winnie Abel

Sie können unter folgenden Terminen wählen: Januar: 5./7./8./14./15./21./22./28./29.

Februar: 3./4./5./10./11.

werktags 20.00 Uhr, sonntags 18.00 Uhr Beginn

Saalöffnung ist jeweils 1½ Stunden früher.

Die Halle ist bewirtschaftet.

Der Kartenverkauf ist in unserem Vereinsheim in Sindelfingen-Darmsheim, Döffinger Str. 90/1.

Öffnungszeiten Kartenverkauf nach dem 18.11.2022:

Donnerstag 17.00 - 20.00 Uhr 16.30 - 18.00 Uhr Freitag 10.00 - 11.00 Uhr Samstag

Bitte beachten Sie jedoch, dass ab 2023 freitags der Kartenverkauf entfällt!

Kartenbestellungen sind unter Telefon 07031 673889 ab dem 24.11.2022 während der Öffnungszeiten möglich.

Sie finden uns auch im Internet: www.mundart-darmsheim.de



Briefmarken sammeln für Bethel

schafft Arbeit für behinderte Menschen.

www.briefmarken-fuer-bethel.de

Haushaltsauflösungen

Seniorenumzugmit Haushaltsauflösungen Entrümpelungen•Transporte Besichtigung schnell und kostenlos. Firma Jung • Telefon 07031 227037